

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 6. September 2016**

20. Bericht der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) berichtet die ZGF alle zwei Jahre dem Senat über ihre Tätigkeit.

Der Senat leitet den 20. Bericht der ZGF der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

Frauen im Land Bremen

20. Tätigkeitsbericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, 2014–2015

Die ZGF hat dem Senat über ihre Tätigkeit zu berichten; seit 1990 in einem Rhythmus von zwei Jahren. Der Bericht wird anschließend in der Bürgerschaft (Landtag) vorgestellt und debattiert. Hier geben wir einen Überblick über die Schwerpunkte unserer Arbeit in den Jahren 2014 und 2015. Der Tätigkeitsbericht richtet sich sowohl an die Bürgerschaft als auch an die Öffentlichkeit.

INHALT

DIE ZGF	2
Unser Auftrag	2
Unsere Themenfelder	2
Wie wir arbeiten	3
GLEICHBERECHTIGUNG: LÄNGST REALITÄT? – DIE LEBENSVERLAUFSPERSPEKTIVE SIEHT ANDERS AUS	6
WAS SICH IM LAND BREMEN ÄNDERN MUSS - ZENTRALE ANLIEGEN DER ZGF IM BERICHTSZEITRAUM	9
MÄDCHEN IM BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSWESEN	19
ARBEIT UND WIRTSCHAFT	30
GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN	44
GESUNDHEIT VON FRAUEN	58
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	68
PROJEKTABSCHLUSS: BEIRAT JUNGE FRAUEN	72
FRAUENFÖRDERUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST	74
KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGS- UND FRAUENMINISTERINNEN UND - MINISTER, SENATORINNEN UND -SENATOREN DER LÄNDER (GFMK)	82
WEITERE GREMIENARBEIT	86

Die ZGF

Unser Auftrag

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) hat als Landesbehörde den gesetzlichen Auftrag darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung im Land Bremen erfüllt wird. Dies tut sie auf unterschiedlichen Ebenen: Sie nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben, regt auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an, prüft die Umsetzung von Beschlüssen und Empfehlungen, informiert und gibt Ratgeber heraus und sie ist zentrale Anlaufstelle für Bremerinnen und Bremerhavenerinnen, die sich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen.

Grundlage des Handelns ist das „Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“, das 1981 in Kraft trat (letzte Änderung: 2011). Es regelt die Aufgaben und Befugnisse der ZGF sowie ihre Beteiligung an behördlichen Prozessen. Dass sie mit Frauenverbänden und anderen, mit Frauenfragen befassten Einrichtungen zusammenarbeitet, ist dort ebenso festgeschrieben wie die Tatsache, dass sie von anderen Behörden über Maßnahmen, die sich auf Gleichberechtigung und Gleichstellung auswirken, bereits im Planungsstadium zu unterrichten und zu beteiligen ist. Die ZGF ist somit Schnittstelle, ihre Aufgabe eine Querschnittsaufgabe.

Die Perspektive von Frauen und Auswirkungen von Maßnahmen auf Frauen auf die politische Agenda zu setzen und in Entscheidungsprozesse einzubringen, ist ein wesentlicher Teil der Arbeit der ZGF. Dazu gehört, strukturelle Probleme zu benennen, die Situation von Frauen in Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft kontinuierlich – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten – zu analysieren und Gesetze und Maßnahmen kritisch in den Blick zu nehmen. Aus der gesetzlich festgeschriebenen „Wächterinnen-Rolle“ der ZGF ergeben sich zudem zahlreiche Regelaufgaben in der bremischen Verwaltung, die die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung (wie beispielsweise Gender Mainstreaming, auf das sich der Senat 2002 verständigt hat) begleiten.

Unsere Themenfelder

Die Frage der Gleichberechtigung findet in vielen Lebensbereichen ihren Ausdruck, ob es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht oder Geschlechterrollenbilder, die sich in Berufswahl und Karrierechancen widerspiegeln. Geschlechterrollenbilder sind oft versteckter

als früher, aber nicht minder wirksam. Die ZGF widmet sich diesen Bereichen schwerpunktmäßig:

Arbeit und Wirtschaft

Gewalt

Mädchen und Bildung

Gesundheit

Recht

Wie wir arbeiten

Politische Partizipation

Die ZGF begleitet das Handeln von Senat und Verwaltung unter frauenpolitischen Aspekten – und mischt sich ein, wenn sie diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sieht. Die Landesfrauenbeauftragte ist in der Staatsrätekonferenz beratend vertreten, die wöchentlich die Entscheidungen des Senats vorbereitet, und bespricht frauenpolitische Themen regelmäßig mit den Senatorinnen und Senatoren. Die ZGF-Referentinnen sind in ihren Arbeitsfeldern stetig im Gespräch mit Fachleuten aus Verwaltung und Politik über Vorhaben, die geschlechtsspezifische Ziele oder Konsequenzen haben. Wir nehmen Einblick in Vorlagen des Senats, von Deputationen und Ausschüssen.

Kooperationen und Vernetzung mit Einrichtungen und Fachleuten

Kooperationen und Arbeitsnetzwerke sind wichtige Instrumente unserer Arbeit. Sie sorgen zum einen für einen direkten Draht „in die Praxis“, zum anderen sind sie die Orte, an denen Lösungen gemeinsam erarbeitet werden und Synergien entstehen. Im Bereich Arbeit und Wirtschaft sind es beispielsweise die Arbeitskreise Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen in Bremen und Bremerhaven, in denen rund 40 Institutionen und Expertinnen regelmäßig zusammenkommen, um Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren und Lösungsstrategien zu entwickeln, wie Frauen in eine existenzsichernde Beschäftigung gelangen können und welche Unterstützung sie brauchen. Im Bereich Gesundheit sitzen im „bremer forum frauengesundheit“ Vertreterinnen aus über 40 Gesundheitseinrichtungen an einem Tisch, um gemeinsam Lösungen für frauengesundheitspolitische Fragen zu erarbeiten; Gleiches passiert im Forum Frauen und Gesundheit in Bremerhaven. Die neuen Leitlinien zur Mädchenarbeit im Land Bremen (mehr dazu: Seite 23) hat ein von der ZGF moderierter Arbeitskreis definiert, in dem Fachleute aus Einrichtungen und Verwaltung gemeinsam ihre Expertise bündeln. Den Arbeitsbündnissen ist gemein: Sie fokussieren die Situation und die Perspektiven von Frauen und Mädchen.

Anlaufstelle für Frauen

Frauen, die Informationen zu Themen wie Beruf und Wiedereinstieg, Mutterschutz, Frauengesundheit, Elterngeld, Elternzeit, Trennung und Scheidung, Diskriminierung oder Gewalt gegen Frauen und Mädchen suchen, werden in der ZGF beraten und erfahren, welche Einrichtungen, Behörden oder Beratungsstellen ihnen weiterhelfen. Darüber hinaus erreichen die ZGF auch Beschwerden, beispielsweise bei Belästigung am Arbeitsplatz, Versorgungslücken oder nicht greifenden Verfahren von Institutionen bei Gewalterleben. In Bremerhaven lassen sich Frauen überwiegend zu den Themen Rechte am Arbeitsplatz, Mutterschutz, Mobbing am Arbeitsplatz, Trennung und Scheidung sowie Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter beraten.

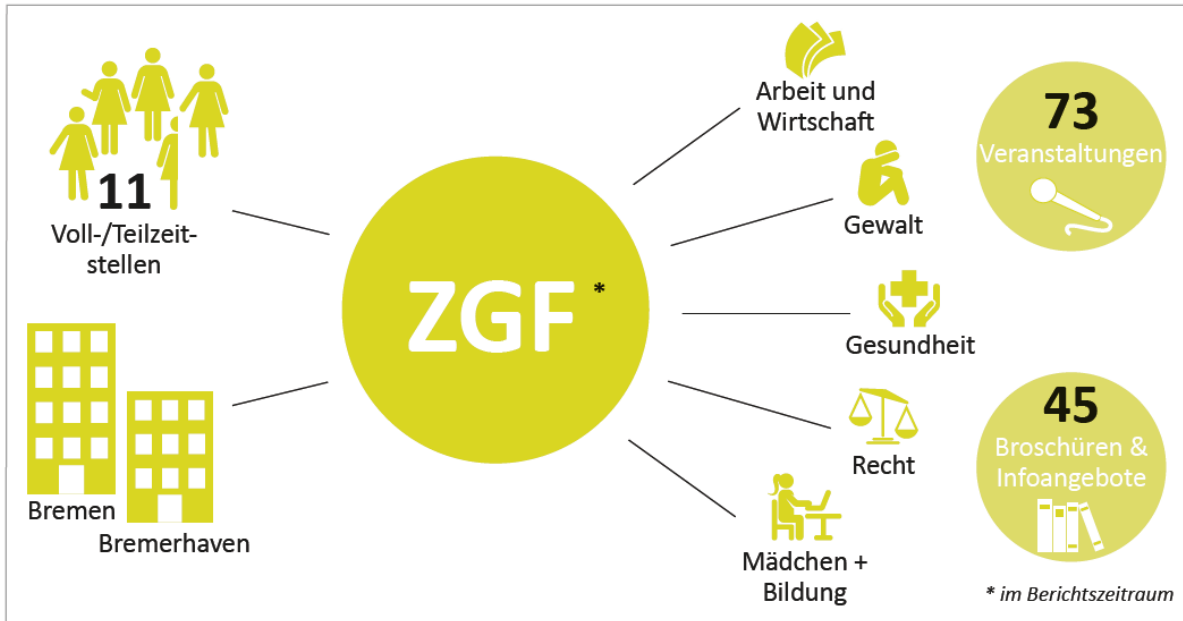
Die Fachfrauen der ZGF haben im Berichtszeitraum 1.331 Beratungsgespräche geführt; mit Bürgerinnen, die sich an die ZGF wandten, mit Frauenbeauftragten und Fachleuten.

Information

Die ZGF initiiert Informationsveranstaltungen und stößt Debatten über frauen- und gleichstellungspolitische Themen an, um diese ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies geschieht über Vorträge, Aktionen, die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen sowie über Broschüren und Informationsangebote im Internet. Im Berichtszeitraum wurden beispielsweise vor der Bürgerschaftswahl im Mai 2015 die frauenpolitischen „Wahlprüfsteine“ veröffentlicht, in denen die ZGF unter dem Titel „Zum (guten) Leben genug?“ formuliert hat, wo sie die drängenden frauenpolitischen Handlungsfelder sieht. Eine Übersicht über die Veranstaltungen im Berichtszeitraum findet sich am Ende jedes der folgenden Kapitel.

Personelle Ausstattung der Dienststelle

In der ZGF werden 11 Stellen von 14 Arbeitnehmerinnen in Voll- und Teilzeit in Bremen und Bremerhaven besetzt. Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die ZGF, sie wird ihrerseits von der Bürgerschaft gewählt. Zeitgleich ist die stellvertretende Landesfrauenbeauftragte (Abteilungsleiterin der ZGF) im Stab der Frauensenatorin für das Aufgabengebiet „Frauen“ zuständig.



Zusätzliche Vereinbarung:

Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Im Berichtszeitraum bestand – wie bereits in den Legislaturperioden zuvor – eine Kooperationsvereinbarung mit der Frauensensorin (heute: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport). Sie legt fest, dass die ZGF frauenpolitische Aufgabenbereiche des Ressorts übernimmt: Sind Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen oder Anträgen im Bundesrat aus frauenpolitischer Perspektive zu verfassen, übernehmen dies die jeweiligen Fachfrauen der ZGF. Ebenso, wenn es um die Bearbeitung von Aufträgen aus der Bürgerschaft geht und die fachliche Vorbereitung und Einbringung aller Themen, die in der jährlich stattfindenden Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) beraten werden (mehr dazu: Seite 81). Mit der Vereinbarung wird ein Nebeneinander von zwei Verwaltungseinheiten vermieden. Die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten bleibt gewahrt.

Gleichberechtigung: längst Realität? – Die Lebensverlaufsperspektive sieht anders aus

Trotz gleicher Rechte auf dem Papier gestalten sich Möglichkeiten und Chancen von Frauen und Männern im Lebensverlauf unterschiedlich. Das hat viele Ursachen. Dass das Geschlecht nach wie vor ein entscheidender Faktor ist, wenn es um gesellschaftliche Ungleichheit geht, hat der 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2011) eindrücklich anhand der Lebensverlaufsperspektive illustriert. Sie basiert darauf, einzelne Ereignisse oder Entscheidungen im Laufe eines Lebens nicht isoliert und als Momentaufnahmen zu sehen, sondern deren langfristigen Auswirkungen mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Blickt man so auf die Frage, ob es in Deutschland gesellschaftliche Ungleichheit qua Geschlechtszugehörigkeit gibt, zeigen sich kritische Lebensphasen („Knotenpunkte“), an denen bei Frauen nachweislich – und zu ihrem Nachteil – die Weichen anders gestellt werden als bei Männern. Knotenpunkte sind die Berufswahl (mit daraus resultierenden Entgelt- und Karrieremöglichkeiten), der Einstieg in das Berufsleben, Familienzeit, die Rückkehr in den Beruf und der altersbedingte Berufsausstieg. Diese Übergänge gilt es genau in den Blick zu nehmen, um Ungleichheiten aufzulösen.

Berufswahl

Während in der schulischen Bildung keine Zugangsdifferenzen zwischen den Geschlechtern mehr auszumachen sind, zeigt sich bei der anschließenden Berufswahl der erste Knotenpunkt. Hier wird bei jungen Frauen oft der Grundstein für eine schlechtere „Bildungsrendite“ (die Verdienstmöglichkeiten, die sie durch Bildung erlangen) gelegt, die sich erst viele Jahre später offenbart. Mädchen und junge Frauen ergreifen ihre Chance mehrheitlich in Berufen und Tätigkeiten, die schlechter bezahlt sind (etwa im Dienstleistungs- und Sozialsektor) und keine großen Karrieresprünge ermöglichen. Dies den Frauen als freie Entscheidung für ein schlechteres Einkommen zuzuschreiben, ist jedoch zu kurz gegriffen. So zeigt der DGB-Ausbildungsreport regelmäßig, „dass die weiblich dominierten Berufe von den Auszubildenden deutlich seltener als „Wunschberuf“ bezeichnet wurden (29,3 Prozent gegenüber 39,3 Prozent bei den männlich dominierten Berufen), dafür jedoch mehr als doppelt so häufig eine „Notlösung“ bei der Berufswahl darstellten (8,5 Prozent gegenüber 4,0 Prozent bei den männlich dominierten Berufen).

Unterschiedliche Faktoren beeinflussen die Entscheidung. Zum einen belegen Studien, dass tradierte Rollenbilder nach wie vor bei der Berufswahl wirken. Der Bildungsbericht zur

Chancengleichheit der Geschlechter der OECD (2015) stellt beispielsweise fest, dass Eltern in Deutschland ihren Söhnen eher einen technisch-mathematischen Beruf zutrauen (39 Prozent) als ihren Töchtern (14 Prozent). Im Umkehrschluss ist es nicht verwunderlich, dass dies auch die Selbstwahrnehmung beeinflusst. Die OECD-Studie nennt Zahlen, wonach Mädchen sich wesentlich häufiger Mathe nicht zutrauen als Jungs – bei vergleichbaren Schulnoten. Auch in der Schule werden Haltungen erlernt, die mit darüber entscheiden, welche Berufe später überhaupt in Betracht gezogen werden. Nicht zuletzt sind es jedoch auch Unternehmenskulturen, die bewirken, dass Frauen in männerdominierten Berufsfeldern weniger Chancen haben bzw. dort nicht ankommen. Dies belegt auch der VDE-MINT-Report „Elektro -/Informationstechnik – Frauen gewinnen! MINT Best Practice für Unternehmen und Studentinnen“ (2011).

Familiengründung und Karriere

Geht es später um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist es nach wie vor eine Frage, die vor allem Frauen für sich klären – mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Fortlauf der Berufskarriere und die eigene Alterssicherung. Auch wenn das Selbstbild anders sein mag, wird doch in der Mehrheit kein gleichberechtigtes Erwerbs- und Familienleben gelebt, sondern Schema F: Die Frau stellt die eigene Berufskarriere hintenan, an die umso schwerer wieder anzuknüpfen ist, je länger sie vom Berufsleben „pausiert“ oder Teilzeit erwerbstätig ist. Starre Arbeitszeit- und Unternehmenskulturen stellen hier ebenso wirksame Hindernisse für den Wiedereinstieg von Müttern in ihr Berufsleben dar wie zu wenig flexible staatliche Kinderbetreuung und Beratungsangebote für Berufsrückkehrerinnen, die nicht an die Qualifikationen anknüpfen, sondern auf das bloße Unterkommen am Arbeitsmarkt abzielen.

Rente

Frauen leisten im Gegensatz zu Männern mehr unbezahlte Arbeit in Familie, Erziehung der Kinder, Haushalt (selbst bei kinderlosen Paaren) und Pflege von Angehörigen. Im bestehenden Sozialversicherungssystem gibt es dafür kaum Punkte. Glimpflich läuft es, wenn das Familien- und Versorgermodell bis zum Ende trägt. Tut es das nicht – jede dritte Ehe endet in Deutschland mit der Scheidung (vgl. Destatis, 2015) –, zeigt die unbezahlte Familienarbeit ihr zweites Gesicht: Sie wird zum Risiko für die eigene Existenzsicherung. In der Summe führt dies zu folgender niederschmetternden Zahl: Über den Lebenslauf betrachtet haben Frauen einen um 57 Prozent geringeren eigenen Rentenanspruch als Männer (vgl. Alterssicherung in Deutschland, 1992–2011).

Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Familiensorge braucht neue Rahmenbedingungen, in der Wirtschaft ebenso wie in der Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungs- und Steuerpolitik.

Was sich im Land Bremen ändern muss - Zentrale Anliegen der ZGF im Berichtszeitraum

Ungleichheit zeigt sich in Gesetzen, in gelebten Realitäten und nicht zuletzt in Haltungen, die zu ändern einen langen Atem erfordert. Um die eingangs beschriebenen Knotenpunkte und Ungleichheiten aufzulösen, bedarf es gezielter Analysen und Maßnahmen. Im Folgenden skizzieren wir kurz, welche Notwendigkeiten es gibt und welcher Stellschrauben es aus Sicht der ZGF bedarf, um Chancengerechtigkeit von Mann und Frau herzustellen. Aufgrund der finanziellen Lage und wirtschaftlichen Infrastruktur gestaltet sich im Bundesland zweifellos einiges schwerer. Dies kann jedoch kein Grund sein, gelebte Gleichstellung hintenanzustellen. Frauen sind Teil dieser Gesellschaft – und wenn das Land Bremen bei der Erwerbstätigenquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren bundesweit Schlusslicht ist (65 Prozent), dann muss nach den Ursachen gefragt werden. Wenn überdurchschnittlich viele Alleinerziehende (rund 90 Prozent sind Frauen) von staatlichen Leistungen abhängig sind, müssen Maßnahmen entwickelt werden, die ihre Lebenslagen nicht nur zur Kenntnis, sondern zur Grundlage für Lösungsstrategien nehmen. Auch in Bremen steigt für Frauen das Risiko der Altersarmut.

Berufsorientierung und Lebensplanung

In Schule wie Berufsberatung muss es darum gehen, das Spektrum der Berufswahlmöglichkeiten von Mädchen zu erweitern. Dies muss gezielt verankert werden und darf nicht vom Engagement einzelner Lehrkräfte oder Berufsberatenden abhängen. Die Ausgestaltung der im Berichtszeitraum gegründeten Jugendberufsagentur bietet hier eine Chance insbesondere durch die gestärkte Verankerung der Berufsorientierung in den Schulen. Es wird auch weiterhin darauf ankommen, die Berufswahl unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive mitzugestalten, Geschlechterrollenerwartungen bewusst zu machen und zu hinterfragen. Dies muss auch in der Schule und in den Betrieben verankert werden.

Für junge Mädchen und Frauen geht es darum, sich mit Geschlechterrollenbildern auseinanderzusetzen. Dafür braucht es Räume, die neben der Schule auch die geschlechtergerechte Jugendarbeit bietet. Mädchenarbeit ist hier ein unverzichtbarer Teil, deren finanzielle Ausstattung und Möglichkeiten des fachlichen Austausches im Sinne der Qualitätssicherung gewährleistet sein muss.

Arbeit für Frauen – bezahlt, existenzsichernd, mit Perspektive

Damit Frauen in der Arbeitswelt in Bremen aufholen können, braucht es entsprechende Weichenstellungen in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Ziel muss sein, wirkungsvolle

Instrumente einzuführen und weiterzuentwickeln, um mehr Frauen in die Lage zu versetzen, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Zum einen gilt es, Frauen bessere Zugänge in den zukunftsträchtigen und bislang männlich dominierten Branchen wie Umwelt- und Energiewirtschaft, Logistik und Luft- und Raumfahrt, auf die das Land Bremen setzt, zu ermöglichen. Das umfasst den Zugang zur Erstausbildung ebenso wie die gezielte Weiter- oder Nachqualifizierung von Frauen in diesen Bereichen. Schon heute melden Unternehmen einen hohen Fachkräftebedarf. Diese Branchen bieten vermehrt Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten.

Zum anderen muss es darum gehen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, in denen nach wie vor vorrangig Frauen arbeiten, einzudämmen bzw. zu sozialversicherungspflichtigen existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen weiterzuentwickeln. Frauen arbeiten weitaus häufiger als Männer in den schlecht bezahlten Dienstleistungs- und Care-Berufen und im Niedriglohnbereich, darüber hinaus in Teilzeit und Minijobs, oft über die Familienphase hinaus. Minijobs mögen vorübergehend eine gute Sache sein, doch auf lange Sicht verhindern sie eine eigenständige Existenzsicherung. Als kontraproduktiv schätzt die ZGF in diesem Zusammenhang auch verkürzte Ausbildungen zur Pflege- oder Sozialassistentin ein. Sie können Sackgassenberufe sein, werden zudem den steigenden Anforderungen im Beruf nicht gerecht und nicht auskömmlich bezahlt. Frauendominierte Berufe aufzuwerten, wie es in der Koalitionsvereinbarung beispielsweise mit dem Branchendialog Einzelhandel vorgesehen ist, muss auf unterschiedlichen Ebenen ein wichtiges Ziel aller Akteurinnen und Akteure bleiben.

Es bleibt wichtig, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen zu erhalten und weiter zu entwickeln, weil sie besondere Lebenslagen in den Blick nehmen. Beispiel Alleinerziehende: Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für diese Zielgruppe können in der Breite nur erfolgreich sein, wenn sie auch in Teilzeit angeboten werden. Die ZGF hat im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Alleinerziehenden zum Arbeitsmarkt gelegt. Hier braucht es ressortübergreifend deutliche Anstrengungen, von der ausreichenden Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten mit hoher Qualität und Flexibilität über passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Feldern Beratung, Qualifizierung, Vermittlung bis hin zur sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung in Bremen wie in Bremerhaven.

Langzeitarbeitslosigkeit ist im Land Bremen einer der entscheidenden Armutsfaktoren. Auch hier gilt es, zunächst Beschäftigungsangebote für langzeitarbeitslose Frauen zu schaffen, die eine Perspektive und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten. Auch die besonderen Hürden in den Blick zu nehmen, die junge Frauen ohne Schulabschluss bzw. mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) nehmen müssen, wenn sie

einen Ausbildungsplatz suchen, muss Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein. Ebenso brauchen Mädchen mit Migrationshintergrund und junge Mütter an der Schwelle zur Ausbildung oft auf sie zugeschnittene Unterstützungsangebote.

Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben

Eine familienfreundliche Personalpolitik schafft Voraussetzungen für die Rückkehr ins Berufsleben, ebenso die Umsetzung geeigneter Arbeitszeitmodelle. Dies wird über kurz oder lang zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen führen. Eine Grundvoraussetzung für die Berufstätigkeit von Eltern ist eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort und Schule. Andere europäische Länder machen dies längst vor. In Bremen muss das Betreuungs- und Ganztagsangebot für Kinder bis sechs Jahre quantitativ und qualitativ ausgebaut werden, Betreuungslücken (in den Schulferien, am Ende der Elternzeit, bei Beginn einer Qualifikation/Arbeitsstelle) müssen systematisch geschlossen werden und Angebote zeitlich flexibler sein, damit auch Randzeiten und unplanbare Betreuungserfordernisse schnell und unmittelbar abgedeckt werden können. Auch der im Bremischen Schulgesetz verankerte Betreuungsauftrag muss mehr Gewicht bekommen.

Vereinbarkeit zum Standortfaktor entwickeln

Familie und Beruf unter einen Hut bringen zu können, ist in Deutschland ein Standortfaktor, den es auch mit Blick auf den Fachkräftemangel auszubauen gilt. Wirtschaftspolitik kann hier gute Rahmenbedingungen, Anreize und Unterstützungsangebote für Unternehmen schaffen, eine familien- und lebenslauforientierte Personalpolitik zu etablieren und weiterzuentwickeln. Diese gilt es im Übrigen nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer zu erreichen, um so auch dem Ziel der gleichberechtigten Familienfürsorge ein Stück näher zu kommen.

Best-Practice-Beispiele in Sachen flexibler Arbeitszeitmodelle und offener Unternehmenskulturen gibt es. Sie zeigen auf praktischer Ebene, wie familienfreundliche Personalpolitik funktionieren kann und können mit Vorbehalten aufräumen. Bremen kann sich hier als Modellregion positionieren, wenn mehr (mittelständische) Unternehmen darin ihre Chance erkennen und sich die positiven Erfahrungen und Beispiele, die mit dem Bremer Siegel „ausgezeichnet familienfreundlich“ des Vereins Impulsgeber Zukunft ausgezeichnet werden, zu eigen machen. Hier ist ein Wandel in der Breite gefragt. Die ZGF unterstützt diese Initiative.

Entgeltgleichheit: „EG-Check“-Verfahren etablieren

Manches kann nur auf Bundesebene durch Gesetzesänderungen entschieden werden – wie beispielsweise Entgeltgleichheit durch ein entsprechendes Gesetz. Im Land Bremen lag die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern im Berichtszeitraum bei 25 Prozent. Hier ist Bremen gefordert, seine Stimme auch auf bundespolitischer Ebene im Sinne der Durchsetzung der Gleichberechtigung einzusetzen. Vom bundesgesetzlich verankerten Mindestlohn haben Frauen beispielsweise nachweislich profitiert. Instrumente wie das von der ZGF begleitete Modellprojekt zum „EG-Check“-Verfahren zeigen darüber hinaus, dass Bremen auf Landesebene Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, das Thema Entgeltgleichheit anzugehen (mehr dazu: Seite 37). Dies muss nun ausgeweitet werden. Auch die 2014 gestartete Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF), die explizit Frauen und Alleinerziehende in den Fokus rückt, hilft in Bremen Projekte anzuschieben.

Haltungen hinterfragen

Auch im Wirtschaftsleben ist es erforderlich, als selbstverständlich angenommene Haltungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu gewinnen. Anschaulichstes Beispiel hierfür – mit hohem symbolischem Wert – war im Berichtszeitraum die Öffnung der Traditionsveranstaltung Schaffermahlzeit im Bremer Rathaus für Frauen. 2014 rang sich der Veranstalter Haus Seefahrt nach anhaltendem öffentlichem Protest dazu durch, Frauen zuzulassen – bis dahin war die Teilnahme nur den wenigen Kapitäninnen und herausragenden Persönlichkeiten wie der Bundeskanzlerin vorbehalten, nicht aber weiblichen Gästen aus der Wirtschaft. Diese Dinge gilt es zu bewegen, um Chancengleichheit auch hier auf den Weg zu bringen.

Dazu zählt auf anderer Ebene auch die Frage, warum Frauen in Führungspositionen bislang alles andere als proportional vertreten sind. Im öffentlichen Dienst, das war die gute Nachricht anlässlich des 25. Jubiläums des Landesgleichstellungsgesetzes 2015, ist das Land Bremen in diesem Feld auf einem guten Weg – weiterhin mit Luft nach oben, aber mit einem Gesetz im Rücken, das Durchsetzungsmöglichkeiten bietet.

Neben den beschriebenen „Knotenpunkten“ gibt es weitere Arbeitsfelder, die die ZGF intensiv bearbeitet, weil eine Geschlechterperspektive hier zwingend erforderlich ist. Dazu zählt Gewalt an Frauen und Mädchen. Sie bleibt ein ungelöstes gesamtgesellschaftliches Problem.

Gewaltschutz

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter. Frauen erleben Gewalt unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Kultur, Alter oder Bildungsstand. Sie erleben körperliche Gewalt, Beschimpfung, Demütigung und Bedrohung, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch

oder sexuelle Nötigung. Das erfordert Handeln auf unterschiedlichen Ebenen: Frauen, die Gewalt in nahen Beziehungen erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder in der konkreten Situation geschützt werden, sie brauchen die Möglichkeit von Beratung und Begleitung, wenn sie Wege aus der Gewalt suchen. Und es ist weiterhin nötig, Frauen zu ermutigen, sich Information, Unterstützung und Hilfe zu holen.

Die Sicherung der Einrichtungen im Bereich Gewalt ist im Koalitionsvertrag 2015 vereinbartes Ziel. Die ZGF begrüßt dies ausdrücklich. In den kommenden Jahren wird es wichtig bleiben, die Rahmenbedingungen des Hilfesystems weiter zu verbessern. Einsparungen müssen dort eine Grenze haben, wo den Bedarfen von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen nicht mehr genügt werden kann. Das Hilfesystem und die dort Tätigen müssen passende Angebote machen können, damit alle Frauen unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft Sicherheit finden. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist hier nach wie vor problematisch. Die in Bremen und Bremerhaven umgesetzte Tagessatzfinanzierung orientiert sich an individuellen Unterstützungsleistungen bei entsprechender Bedürftigkeit. Frauen, wenn sie ein ausreichendes eigenes Einkommen haben, müssen ihren Aufenthalt selbst finanzieren und manche Frauen, die Hilfe benötigen, fallen durch alle Raster. Im Haushalt 2014/2015 wurden zwar erstmalig Gelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro pro Jahr für die Erstattung von nicht finanzierten Frauenhausaufenthalten bereitgestellt. Eine Umstellung auf eine institutionelle Förderung bleibt aber weiterhin langfristig nötig.

Im Berichtszeitraum konnte die Beratung von Männern, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern wollen, durch mehr Beratungsangebote bei der Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ erreicht werden. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstelle ermöglichte zudem eine aufsuchende Beratung nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen. Dies muss sich verstetigen.

Dolmetschdienste für die Arbeit mit geflüchteten Frauen

Schutz vor und Unterstützung bei erlebter Gewalt gilt es auch für die Frauen zu leisten, die als Geflüchtete nach Bremen gekommen sind. Dass sie als Frauen auf der Flucht oder in ihren Heimatländern oftmals Gewalt erlebt haben, kann nicht als bloßer Begleitumstand des Ankommens hingenommen werden. Um diese Gruppe von Frauen angemessen zu unterstützen, müssen ihre Bedürfnisse in den Blick genommen werden. Die Arbeit der Einrichtungen, die diese von Gewalt betroffenen Frauen unterstützen, muss mit mehr Ressourcen hinterlegt werden. Wichtige Voraussetzung sind dafür finanzierte Dolmetschdienste, schnell verfügbar und in ausreichender Zahl – das signalisierten 2015 mehr als 50 Einrichtungen und Fachleute, die mit betroffenen Frauen arbeiteten, in einer gemeinsamen Stellungnahme.

Beschämende Verurteilungszahlen bei Sexualstraftaten

Dass Gewalt als Straftat angemessen verfolgt und für Täter und Täterinnen Konsequenzen haben muss, ist gesellschaftlicher Konsens. Erschreckend ist, wie gering die Zahl der verurteilten Sexualstraftäter im Land Bremen ist. Nur etwa zehn Prozent der angezeigten Fälle kommen vor Gericht, nur etwa fünf Prozent davon enden mit einer Verurteilung. Dieses eklatante Missverhältnis muss kontinuierlich beobachtet werden. Eine von dem Senator für Inneres und dem Senator für Justiz und Verfassung in Auftrag gegebene Analyse der Strafverfolgung von Vergewaltigung und sexueller Nötigung war hierfür ein erster, wichtiger Schritt. Darauf müssen Maßnahmen folgen: Polizei und Gerichte brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen, schnell und aktiv zu verfolgen. Der Vergewaltigungsparagraf ist zu reformieren. Frauen müssen Vertrauen in die Verfahren haben können, die greifen, wenn sie eine Sexualstraftat anzeigen.

Prostitution

Frauen, die in der Prostitution arbeiten, haben Studien zufolge deutlich mehr Gewalt erlebt bzw. erleben deutlich mehr Gewalt als der Durchschnitt. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie „Opfer“ sind – aber dass es nicht unerheblich viele Frauen gibt, die unter erschwerten Bedingungen in einem Bereich leben und arbeiten, der tendenziell sexistisch, diskriminierend und gewaltvoll ist. Frauenhandel ist darüber hinaus eine extreme Form von Gewalt gegen Frauen. Die Grenzen zwischen Zwang und teilweise extrem ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen der hier „freiwillig“ tätigen Frauen sind fließend. Die ZGF hat sich auch im Berichtszeitraum, in dem die Debatte um das Prostituiertenschutzgesetz bundesweit geführt wurde, einerseits dafür eingesetzt, die Belange der Frauen sichtbar zu machen, die unter schwierigen Bedingungen in der Prostitution versuchen, ihr Auskommen zu finden. Andererseits ging es darum, die gelebte Frauenverachtung sowie Frauenhandel zum Thema zu machen und der Verharmlosung der Prostitution und ihrer Folgen entgegenzuwirken. Gesetzliche Änderungen dürfen nicht dazu führen, dass diejenigen begünstigt werden, die mit der Arbeit der Frauen viel Geld verdienen.

Die ZGF hat sich in Bremen und Bremerhaven für auskömmliche Beratungs- und Aufklärungsangebote eingesetzt (mehr dazu: Seite 50). Es gilt darüber hinaus weiterhin, die Krankenversicherungssituation der Frauen zu verbessern. Viele junge Frauen, die in der Prostitution in Bremen arbeiten, sind nicht krankenversichert und z. B. auf die Unterstützung des Gesundheitsamtes angewiesen.

Die Arbeit der Fachberatungseinrichtung (Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution BBMeZ) in Bremen wurde mit dem Haushalt 2014/2015 auf finanziell sicherere Füße gestellt. Eine hinreichende Finanzierung ist weiterhin wichtig. Darüber hinaus ist eine qualifizierte Absicherung des Aufenthaltsstatus der von Menschenhandel Betroffenen und ihrer Familien unabhängig von der Verwertung oder Verwertbarkeit ihrer Aussagen im Ermittlungs- und Strafverfahren und ihrer Aussagebereitschaft erforderlich. In den Fällen, in denen die Rückkehr der Opfer von Menschenhandel in ihr Heimatland wegen in Deutschland begangener Straftaten eine besondere Härte darstellt, bedarf es eines von der Mitwirkung im Strafverfahren unabhängigen, nicht durch dessen Dauer beschränkten Aufenthaltstitels.

Gesundheit von Frauen

Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Nutzung von Gesundheitsversorgungsangeboten und sozialem Status. Hier gilt es, differenzierte Zugänge zu schaffen, um Barrieren abzubauen. Gesundheitsförderung für Frauen muss sich an deren Lebenswelten und Lebensphasen orientieren. Daher sollten Modelle entwickelt und umgesetzt werden, mit denen vor allem jene Frauen erreicht werden, die den geringsten Zugang zu Ressourcen haben: armutsgefährdete und von Armut Betroffene, Frauen mit niedriger Bildung, Alleinerziehende, Erwerbslose, alte Frauen, zugewanderte Frauen und Flüchtlinge. Angebote vor Ort, die vorhandene Ressourcen und Gesundheitskompetenzen berücksichtigen, tragen dazu bei, das Selbsthilfepotenzial der Frauen zu unterstützen. Niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilen zu verankern, muss Ziel der Gesundheits- und Präventionspolitik sein. Es gibt in Bremen Modelle guter Praxis. Ihre Arbeit muss dauerhaft abgesichert und auf andere Stadtteile übertragen werden.

Unstrittig ist, dass zugewanderte Frauen mit niedrigem Sozial- und Bildungsstatus einen schlechteren Zugang zu Informationen, Versorgungsangeboten und -einrichtungen haben, was durch Sprach- und Verständigungsprobleme und eine ungenügende interkulturelle Öffnung des deutschen Gesundheitssystems noch verschärft wird. Als erster Schritt gilt auch hier: Dolmetschdienste müssen finanziell abgesichert werden.

Geburtshilfe

Auch wenn die zuletzt leicht sinkende Zahl (2015) an Kaiserschnitten ein hoffnungsvolles Zeichen für die Geburtshilfe ist, ist die Situation der Hebammen unverändert besorgniserregend. Während das Problem der hohen und stetig steigenden Haftpflichtprämien für freiberuflich tätige Hebammen seit Langem bekannt ist, eine Lösung aber hinausgezögert wird, geben immer mehr Hebammen ihren Beruf ganz oder zumindest die Geburtshilfe auf und beschränken sich auf Vor- und Nachsorge. Dies hat zur Folge, dass

in den Kreißsälen der Kliniken umso mehr zu tun ist und die Arbeitsbelastung der hier tätigen Hebammen erheblich steigt – bei zugleich spürbarem finanziellem Druck in den einzelnen Häusern zu Einsparungen. Hier gilt es nach wie vor für Strukturen einzutreten, in denen die natürliche Geburt die Zeit und die Begleitung bekommt, die sie braucht. Die hohen Haftpflichtprämien, die freiberufliche Hebammen zu leisten haben, müssen endlich durch einen Haftpflicht-Fonds auf Bundesebene gelöst werden.

Angebote zu Essstörungen

Seit Jahren warnen Expertinnen und Experten, dass auch in Bremen viele Essgestörte zu spät diagnostiziert werden und damit das Risiko, erst in chronisch bis lebensbedrohlichem Zustand medizinische und psychotherapeutische Hilfe zu erhalten, erheblich steigt. Einigkeit besteht darüber, dass die oft langwierigen und kostenintensiven Behandlungen reduziert werden könnten, wenn es ausreichende zielgruppenspezifische niedrigschwellige Angebote gäbe und die Präventionsarbeit in Schulen, Jugend- und Gesundheitseinrichtungen verstärkt würde.

Die Installation einer niedrigschwelligen, gesundheitlichen Versorgung von essgestörten Mädchen und jungen Frauen durch eine Beratungs- oder Clearingstelle kann dies gewährleisten. In anderen Städten ist diese meist der erste Anlaufpunkt und hat eine wichtige Funktion für die Sensibilisierung und das Erkennen psychischer Störungen sowie die Weitervermittlung in passende Versorgungsangebote des Gesundheitswesens.

Situation geflüchteter Frauen

Eine große Herausforderung wird auch in den kommenden Jahren sein, die Bedarfe von Frauen, die in ihren Heimatländern vor Krieg und Elend geflüchtet sind, zu erkennen und ihr Ankommen in unserer Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen. Das Integrationskonzept in Bremen und das in Bremerhaven haben hier Maßnahmen und Bedarfe verankert, denen es nun nachzukommen gilt. Gewaltschutz und Gesundheitsprävention erfordern einen gesonderten Blick, Ressourcen müssen dafür ebenso hinterlegt sein wie die Verfügbarkeit von Dolmetschdiensten. Der Spracherwerb der ankommenden Frauen ist zudem zentral und Voraussetzung für Integration, auch am Arbeitsmarkt. Kurse und Kinderbetreuungsangebote müssen deshalb Hand in Hand gehen, um auch den Frauen mit Kindern einen Zugang zu erleichtern.

Aus Sicht der ZGF sollte bei allen Maßnahmen und Programmen der Präventivgedanke mehr Gewicht erhalten, sei es bei der Arbeitsmarktintegration von Frauen oder im Gewaltschutz. Folgen von Armut und Gewalt sind – jenseits vom individuell erlebten Leid – auch kostenintensiv. Hier wird weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit der ZGF liegen.

Gender Mainstreaming

Bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern immer zu berücksichtigen und deren Folgen einzubeziehen, das ist Gender Mainstreaming. Es ist eine Methode, um Gleichstellung zu verwirklichen. 2002 hat der Bremische Senat die „Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Bremer Landespolitik (Gender Mainstreaming)“ beschlossen, im Jahr darauf folgte das „Konzept zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Verwaltung“. 2013 wurde der Stand zur Umsetzung im 4. Fortschrittsbericht der Senatorin für Finanzen veröffentlicht (siehe Zusammenfassung: 19. ZGF-Bericht). Zehn zentrale Punkte wurden als Programm zur weiteren Umsetzung hinterlegt. Die Beachtung der genannten Senatsbeschlüsse wird in den Ressorts ausgesprochen unterschiedlich gehandhabt. Die ZGF begleitet diesen Prozess weiterhin, sie berät dazu und bildet fort.

Mädchen im Bildungs- und Erziehungswesen

Die Geschlechterfrage ist doch längst geklärt, Mädchen und Jungen wachsen heute gleichberechtigt auf: Auch wenn dies gern postuliert wird, zeichnen aktuelle Studien ein anderes Bild. Traditionelle Geschlechterrollenbilder existieren nach wie vor und wirken in Bildung und Erziehung. Deshalb hat die ZGF im Berichtszeitraum weiter daran gearbeitet, Geschlechterrollenzuweisungen zu benennen und Gender-Kompetenzen zu unterstützen. Das Ziel: Vielfalt statt Einfalt. Heranwachsende sollen sich Möglichkeiten jenseits von existierenden Geschlechterstereotypen eröffnen können. Dies ist insbesondere relevant, wenn es um die Themen Berufsorientierung und Lebensplanung geht.

Die ZGF hat Schwerpunkte auf verschiedenen Ebenen gesetzt: Zum einen ging es darum, mit konkreten Angeboten Mitarbeitende in Schulen und Jugendberufsagenturen für eine geschlechtergerechte Berufsorientierung zu sensibilisieren. Einmal im Jahr lernen Schülerinnen und Schüler in Bremen zudem im Rahmen der Aktion „Klasse-Frauen –Lernen mal anders“ berufstätige Frauen kennen, die in einem männerdominierten Beruf arbeiten oder von einer ungewöhnlichen Berufskarriere erzählen können. In Bremerhaven beteiligt sich die ZGF an der „Wind-Tour“, bei der Mädchen Berufe der Offshore-Branche kennenlernen, und dem „Mädchen-Schnupperstudium“ an der Hochschule.

In der Jugendarbeit gilt es, Gender-Kompetenz auf fachlicher Ebene zu verstetigen. Die ZGF arbeitete hier aktiv im Rahmen des Arbeitskreises Mädchenpolitik an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Im Berichtszeitraum stand die Fertigstellung der Leitlinien Mädchenarbeit und die fachliche Vernetzung der in der Mädchenarbeit beteiligten Fachleute und Einrichtungen im Fokus. In Zeiten knapper Kassen geht es immer wieder auch darum deutlich zu machen, dass geschlechtergerechte Jugendarbeit auskömmliche Rahmenbedingungen braucht. Die professionelle Mädchenarbeit der Einrichtungen im Land Bremen bietet Orte, an denen Mädchen einen Raum für ihre Lebenslagen und ihre Themen finden. Das ist unverzichtbar.

2014/15

Talent kennt kein Geschlecht, Bildung schon

„Wir haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Unterschiede in der Bildung von Mädchen und Jungen, Männern und Frauen enorm verringert. Aber wir dürfen nicht aufhören, unsere Kinder dazu zu motivieren, ihr ganzes Potenzial auszuschöpfen. Die gute Nachricht ist, dass wir dazu weder langwierige noch teure Bildungsreformen brauchen – es reicht, wenn Eltern, Lehrer und Arbeitgeber an einem Strang ziehen.“

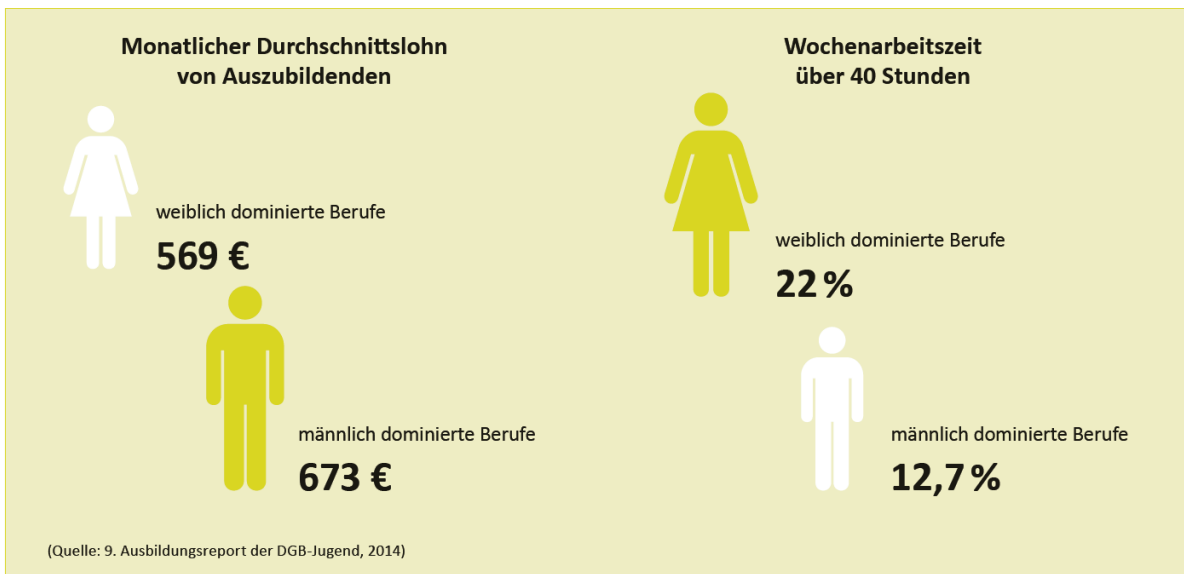
OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher bei der Vorstellung des OECD-Bildungsberichts mit Fokus auf den Geschlechtern 2015

Neben sozialem Status, Herkunft, Bildungshintergrund, Beeinträchtigungen oder sexueller Orientierung ist Geschlecht einer der wichtigsten sozialen Platzanweiser in unserer Gesellschaft. Geschlecht wirkt: in Elternhaus, Kindertagesstätte und Schule, in der Freizeit, in Medien und im Freundes- und Bekanntenkreis. Geschlechtsspezifische Zuweisungen werden sozio-kulturell vermittelt. Sie prägen den Alltag und schränken Entwicklungspotenziale von Heranwachsenden ein. Erziehung und Bildung sind wichtige Schlüssel. Sie können zur Erhaltung von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, von Stereotypen und Hierarchien unter den Geschlechtern beitragen – oder sie aufbrechen.

Verschiedene Akteure und Akteurinnen sind beteiligt, wenn bei Jugendlichen das Thema Lebensplanung und Berufsorientierung ansteht; von Lehrkräften über Eltern bis hin zu Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur. Hier werden Weichen gestellt.

Die Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit in Schule und Jugendarbeit sind bekannt: Aber wie werden sie umgesetzt? Und von wem auf welcher Grundlage? Es gibt kaum Zuständigkeiten für die konkrete Begleitung und Weiterentwicklung einer solchen Arbeit, das heißt sie hängt von einzelnen engagierten Personen ab. Geschlechterbewusste Berufsorientierung und Lebensplanung finden im gelebten Schulalltag viel zu wenig statt.

Auch wenn sich die Möglichkeiten von Berufswahl und Lebensplanung immens erweitert haben und die Bildungsqualifikation vorliegt, ist weiterhin festzustellen, dass sich Mädchen und junge Frauen oft an traditionell als weiblich geltenden Berufsbiografien orientieren und in der Folge für Tätigkeiten entscheiden, die mit schlechteren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden sind.



Schwerpunkt: Lebensplanung und Berufsorientierung

Geschlechterstereotypen entgegenwirken

„Eltern erwarten von ihren Söhnen stärker als von ihren Töchtern, dass sie einen wissenschaftlich, technologisch oder mathematisch orientierten Beruf ergreifen, selbst wenn beide im Alter von 15 Jahren in Mathematik gleich gute Ergebnisse erzielen.“ (OECD, Pisa im Fokus 2015/03)

Hier hat die ZGF im Berichtszeitraum in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) und Jugendberufsagenturen Impulse für eine geschlechtergerechte Berufsorientierung gesetzt. Die im Mai 2015 gegründete Jugendberufsagentur (in Bremen und Bremerhaven) geschlechtergerecht zu gestalten, war dabei in der Anfangsphase ein Schwerpunkt. Zwei Fortbildungen im Oktober 2015 für Fachkräfte in Schule und Jugendberufsagenturen setzten in der Praxis an. Zentrales Anliegen ist: Berufsorientierung sollte nicht zu früh und zu zielgerichtet angebahnt werden und vorrangig an den Bedarfslagen des Arbeitsmarktes orientiert sein. Bei jungen Frauen und Mädchen geht es auch vor allem darum, das Spektrum der Berufswahlmöglichkeiten zu erweitern. Dass Mädchen aus sozial schwachen Familien bei der Berufsorientierung oft weitere Hürden zu bewältigen haben, muss zudem in den Blick genommen werden.

Laufende Aktionen für Mädchen und junge Frauen:

„Klasse-Frauen“ in Bremen und Hochschulschnupperstudium in Bremerhaven

Wie wichtig Vorbilder, positive Erfahrungen und Ideengeber/-innen bei der Berufswahl bzw. in der Phase der Orientierung sind, ist bekannt – und die Basis der Aktion „Klasse-Frauen: Lernen mal anders“, die die ZGF 2011 initiierte und seither einmal jährlich in Kooperation mit

dem Bildungsressort organisiert. In der Woche rund um den Internationalen Frauentag am 8. März besuchen Frauen, die in „untypischen“ Berufen arbeiten oder eine ungewöhnliche Karriere gemacht haben, Bremer Schulen und berichten den Schülerinnen und Schülern von ihren Erfahrungen – von Erfolgserlebnissen, von Hürden und ihrem Berufsalltag. Die Rückmeldungen aus Schülerschaft, von den Lehrenden und auch von den „Klasse-Frauen“ waren auch im Berichtszeitraum durchweg positiv. Die Teilnahmezahlen bestätigen zudem das Interesse: Startete die Aktion 2011 mit 15 Kursen und Klassen, hatte sich die Zahl im Berichtszeitraum auf rund 30 Gruppen und ebensoviele „Klasse-Frauen“ eingependelt. Letztere absolvieren ihren Einsatz ehrenamtlich.

Festzustellen ist, dass neben Frauen mit handwerklichen Berufen oder im MINT-Bereich insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund nachgefragt wurden. Die Lehrkräfte verweisen hier auf deren besondere Bedeutung als Vorbild und auf die hohen Hürden und Herausforderungen, die Mädchen – und Jungen – mit Migrationshintergrund zu bewältigen haben.

Konkrete Einblicke in den Berufsalltag in einem Unternehmen zu bekommen, ist in Bremerhaven das Ziel des „Girls‘ Day – Mädchen-Zukunftstag“. Die ZGF beteiligte sich deshalb auch 2014 und 2015 am Projekttag „Girls on Tour... auf Kurs Offshore – Mädchen entdecken die Windenergie“. Die Aktion beruht auf der bewährten Kooperation der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, der Beruflichen Bildung Bremerhaven GmbH, der Hochschule Bremerhaven, der ZGF und jährlich wechselnden Unternehmen der in Bremerhaven ansässigen Windenergiebranche. Rund 20 interessierte Schülerinnen konnten im Berichtszeitraum pro Jahr an der berufskundlichen „Windtour“ teilnehmen, bei der Studentinnen der Hochschule Bremerhaven den Masterstudiengang Windenergietechnik vorstellten, Auszubildende der Beruflichen Bildung Bremerhaven ihre Ausbildung und das Unternehmen Adwen GmbH Einblicke in die Entwicklung und Installation von Windenergieanlagen gewährte.

Anschließend konnten sich im Herbst Mädchen für das fünftägige Schnupperstudium an der Hochschule Bremerhaven für Mädchen der 6. und 7. Klassen anmelden. Die je 40 Teilnehmerinnen in 2014 und 2015 hatten dort die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in den Technik- und naturwissenschaftlichen Workshops an der Hochschule zu vertiefen. Zusätzlich lernten die Mädchen im Rahmen eines Präsentationsworkshops selbstbewusstes und souveränes Auftreten.

Die ZGF sieht den Girls‘ Day sowie das Hochschulschnupperstudium als Bausteine einer geschlechtssensiblen Berufsorientierung, die im Schulrecht verankert ist und auch den Themenbereich Lebensplanung mit einbezieht. Sowohl Mädchen als auch Jungen müssen

die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren eigenen Rollenbildern im Rahmen schulinterner Workshops intensiv auseinandersetzen zu können.

Gerade für den Einstieg in die Berufsorientierung in den Schulklassen 5 und 6 hat sich der Girls' Day aus Sicht der ZGF sehr bewährt. Die Schülerinnen sind in diesem Alter noch relativ unvoreingenommen und bereit, Berufsfelder auszuprobieren, die traditionell eher männlich dominiert sind. Wenn die eigentliche Berufsorientierung in den Schulen ab Klasse 7 und 8 einsetzt, gestaltet sich das zunehmend schwieriger. Generell ist für Bremerhaven festzuhalten, dass die Durchführung von Projekten zu den Themen Berufsorientierung und Lebensplanung nachhaltiger gelang, als es noch eine Lehrkraft mit einem Stundenanteil für die „Geschlechtergerechte Schule“ am Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) gab. Im Zuge des Aufbaus des Oberschulsystems in Bremerhaven war der Stundenanteil bis auf Weiteres gestrichen worden.

Schwerpunkt: Mädchenarbeit

*„Was macht ein Mädchen aus? Ich glaub' ein Mädchen macht sozusagen nichts aus – bis irgendjemand sagt, dass wenn man ein Mädchen ist, man das und das sein oder tun muss.“**

Die Lebensrealität von Mädchen ist gekennzeichnet von Gleichheits- und Emanzipationsansprüchen, gleichzeitig bremsen Strukturen, Einstellungen und Haltungen diese aus. Mädchenarbeit ist Teil einer pädagogisch gestalteten und begleiteten Begegnung der Geschlechter als Chance und Lernfeld für ein gleichberechtigtes Miteinander. Dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) folgend richtet sich Mädchenarbeit an den Lebenslagen der Mädchen aus, unter Beteiligung der Mädchen. Sie bietet Orte, an denen Mädchen Entwicklungsthemen (Körper/Sexualität/Reproduktion) auch unabhängig vom Blick und Zuschreibungen der jeweils „Anderen“ angehen können. Orte, an denen sie sich mit geschlechtsspezifischen Gefährdungen wie z. B. sexualisierter Gewalt, Essstörungen oder Gewalt in und durch Familie befassen können.

*„An Mädchentagen kann ich [im Freizi] mehr private Sachen sagen, vor Jungs wäre das peinlich. Außerdem ist es dann interessanter.“**

**Zitate aus Gesprächen mit Mädchen für die „Leitlinien zur Mädchen*arbeit Bremen“ 2014*

Die ausdifferenzierten und entwickelten Angebote von Mädchenarbeit und geschlechtergerechter Jugendarbeit im Land Bremen sind ein Schatz. Sie sind wichtige Teile der Jugendarbeit insgesamt und müssen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sein. Dies ist immer wieder gefährdet. In Zeiten knapper Kassen und Überforderung von Fachleuten durch zu viele Aufgaben passiert es immer wieder, dass die Geschlechterfrage und die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Jugendarbeit in den Hintergrund geraten. Es gibt wenig Raum für fachlichen Austausch, Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung angesichts zum Teil unsicherer Finanzierung von Einrichtungen und des allgemeinen Kostendrucks.

Qualitätssicherung und fachlicher Austausch

Die ZGF hat im Berichtszeitraum den Fokus auf Qualitätssicherung und fachlichen Austausch gelegt. Um Mädchenarbeit als Teil geschlechtergerechter Jugendarbeit im bestehenden Rahmenkonzept zu verorten und zu konkretisieren, wurden in einem zweijährigen Prozess die „Leitlinien Mädchenarbeit in Bremen“ entwickelt, unter Mitwirkung von vielen Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis. Die ZGF hat diesen Prozess, der aus

Fortbildungen, frauenpolitischen Diskussionen sowie Klausuren bestand, moderiert und die Ergebnisse in einer Broschüre dokumentiert.

Die Leitlinien benennen Grundlagen und Bedingungen, unter denen Mädchenarbeit verbindlich und fachlich angemessen umgesetzt werden kann. Sie sind darüber hinaus eine Konkretisierung dessen, was im Jugendkonzept für die Stadtgemeinde Bremen in dem Anspruch geschlechtergerechter Jugendarbeit formuliert ist. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss (JHA) Bremen im März 2015 als verbindliche Anforderungen, wie Mädchenarbeit als Teil geschlechtergerechter Jugendarbeit aussehen soll, verabschiedet und sind Grundlage des nun anstehenden Qualitätsdialoges zwischen Landesjugendbehörde und den Trägern von Jugendarbeit, der die Umsetzung der Standards garantieren soll. In Bremerhaven ist ein entsprechender Entwurf ebenfalls erstellt und soll durch das Fachamt auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gesetzt werden. Anders als in Bremen findet in Bremerhaven außerschulische Mädchenarbeit ausschließlich in gemischtgeschlechtlichen Freizeiteinrichtungen statt.

Über die „Leitlinien Mädchenarbeit“ hinaus konnte die ZGF mit dem Arbeitskreis Mädchenpolitik – bestehend aus Vertreterinnen unterschiedlicher Mädcheneinrichtungen und Institutionen, die in Bremen im außerschulischen, koedukativen Bereich Mädchenarbeit leisten – im Januar 2015 zudem eine Broschüre „Mädchen*arbeit im Land Bremen“ für Fachleute veröffentlichen. Sie gibt einen guten Einblick in die Themen der Mädchenarbeit und wurde auch von Fachkräften außerhalb Bremens nachgefragt.

Zukünftig wird es darum gehen, die Umsetzung der Leitlinien Mädchenarbeit weiter zu begleiten. Damit das gelingen kann, müssen Anforderungen geschlechtergerechter Bildung und Erziehung aus Sicht der ZGF mit angemessenen Zuständigkeiten in den Ressorts hinterlegt werden.

Die ZGF ist im Rahmen des Arbeitskreises in die fachliche und pädagogische Arbeit und Qualitätsdebatte involviert. Sie sorgt mit regelmäßigen Einladungen an die rund 20 beteiligten Einrichtungen für einen fachlichen Austausch. Dieses Angebot ist zur Qualitätssicherung existenziell und wird gut angenommen. Durch die gute Vernetzung vom Arbeitskreis Mädchenarbeit mit dem AK Jungenarbeit, dem LidiceHaus und der ZGF konnten zudem Veranstaltungen für Fachleute umgesetzt werden, die sich mit geschlechtergerechter Jugendarbeit und der Verbindung von Jungenarbeit und Mädchenarbeit befassten. Daraus gründete sich im Mai 2015 die Arbeitsgemeinschaft „Geschlechtergerechte Jugendarbeit“ mit dem Ziel, den Austausch sowie Fortbildungen zu organisieren und bei fachlichen Fragen Sprachrohr zu sein.

In Bremerhaven unterstützt die ZGF auf fachlicher Ebene den Mädchenarbeitskreis des Bremerhavener Magistrats. Das Netzwerk besteht aus Pädagoginnen der städtischen Freizeiteinrichtungen, der Streetworkerin, der Jugendhilfeplanerin im Bereich Jugendförderung (bis März 2015) und der ZGF und hat ebenfalls zum Ziel, die Qualität der Mädchenarbeit an der Basis zu erhalten und weiterzuentwickeln. Neben dem fachlichen Austausch liegt der Fokus auf der Konzipierung, Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher, stadtweiter Projekte mit und für Mädchen.

Geflüchtete Mädchen

Als besondere Herausforderung zeichnete sich bereits im Berichtszeitraum die Frage ab, wie Einrichtungen der Mädchenarbeit den Bedarfen geflüchteter Mädchen gerecht werden und diese in den Unterkünften erreichen können, denn die „Komm-Struktur“ der Mädcheneinrichtungen greift für viele Mädchen nicht. Ressourcen für eine aufsuchende Mädchenarbeit gibt es nicht genügend. Der Arbeitskreis Mädchenpolitik hatte sich damit Ende 2015 befasst. Spezielle Angebote, die die Bedarfe dieser Mädchen in den Blick nehmen, sollen 2016 umgesetzt werden, die auf eine Zusammenarbeit von Freizeiteinrichtungen, weiteren Akteuren (wie z. B. Service-Bureau), Unterkünften und auch Schulen (insbesondere im Ganztagsmodus) baut. Die Sprache bzw. Dolmetschdienste (mehr dazu: Seite 13) spielen auch hier eine entscheidende Rolle, ebenso die Elternarbeit.

Auf Bundesebene

Siehe AG „Geschlechterstereotype in Schulen entgegenwirken“ der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (Seite 81).

Gremienarbeit

Bremen

Arbeitskreis Mädchenpolitik (Leitung)

AG Geschlechtergerechte Jugendarbeit im Rahmen der Erstellung eines Jugendkonzepts für die Stadtgemeinde Bremen

LAG Geschlechtergerechte Jugendarbeit (Gründung 2015)

Beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Bremen

Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung

Steuergruppe Girls Day (Landesinstituts für Schule)

Bremerhaven

Jugendhilfeausschuss Bremerhaven

Unterausschuss Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung

Unterausschuss Kinderförderung

Mädchenarbeitskreis Bremerhaven

Arbeitsgemeinschaft Erzieherische Hilfen (AGEB)

Veröffentlichungen

Leitlinien Mädchenarbeit, Kompaktversion, 20 Seiten, Netzversion als PDF

Broschüre „Mädchen*arbeit in Bremen. Leitlinien. Anzeige für die Praxis“, erweitert um Fachbeiträge, Dezember 2014

Postkartenaktion „Schön, dass es SIE gibt!“ – Karte des AK Mädchenpolitik und der ZGF zum Weltmädchentag.

Veranstaltungen

Klasse-Frauen – Lernen mal anders, einwöchige Aktion an Bremer Schulen in Kooperation mit dem Bildungsressort, März 2014 und 2015

Hochschulschnupperstudium für Mädchen, jährlich in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven, Oktober 2014 und 2015.

Girls on Tour... durch die Offshore-Berufe, jährlich in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH, Hochschule Bremerhaven und wechselnden Unternehmen, März 2014 und April 2015.

Von Batman bis Bart Simpson – Aktiv, aggressiv, dominant: Jungenbilder in den Medien und ihre Folgen. Vortrag von und Diskussion mit Medienwissenschaftlerin Dr. Maya Götz im Rahmen der Reihe „Geschlechterdings*“ in Kooperation mit der Stadtbibliothek Bremen, Februar 2014

Update Mädchen*arbeit. Fachveranstaltung für Mitarbeiterinnen aus der Praxis, in Kooperation mit dem AK Mädchenpolitik, Februar 2014

Zwischen Schminken und Ritzen? – YouTube-Videos von und für Mädchen, Vortrag von Prof. Dr. Nicola Döring (TU Ilmenau, Medienpsychologie) im Rahmen der Reihe „Geschlechterdings*“ in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule, Mai 2014.

Mädchenwohlfühltag Bremerhaven, in Kooperation mit dem Mädchenarbeitskreis Bremerhaven, Mai 2014.

WenDo-Seminare für Multiplikatorinnen und Mädchen in Bremerhaven. Vierteilige Seminarreihe nach dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“; eine Schulung für Pädagoginnen aus außerschulischen Freizeiteinrichtungen sowie drei Seminare für Mädchen im Stadtnorden, -zentrum und -süden, September–Dezember 2014.

Gleich? Anders? Beides? Oder mehr – Auf dem Weg zur geschlechtergerechten Vielfalt in der Jugendarbeit? Mädchenarbeit und Jungenarbeit diskutieren die Eckpunkte des neuen Bremer Jugendkonzepts. Workshop in Kooperation mit LidiceHaus und Bremer Jungenbüro, Oktober 2014.

Talente – Karrierewünsche – Rollenklischees: Was bestimmt die Berufswahl von Mädchen und Jungen? Vortrag von und Diskussion mit Angelika Puhlmann (Bundesinstitut für Berufsbildung) im Rahmen der Reihe „Geschlechterdings“, in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule, Januar 2015.

Mädchen*arbeit weiterentwickeln. Was macht gute Angebote aus? Welche mädchenpolitischen Schwerpunkte müssen wir setzen? Klausur in Kooperation mit dem AK Mädchenpolitik, Februar 2015.

Mädchenkletterdisco Bremerhaven, in Kooperation mit dem Mädchenarbeitskreis Bremerhaven, September 2014 und Februar 2015.

Gleich? Anders? Beides? Oder mehr – Auf dem Weg zur geschlechtergerechten Vielfalt in der Jugendarbeit? Brauchen wir eine AG Geschlechtergerechte Jugendarbeit? Workshop in Kooperation mit LidiceHaus und Bremer Jungenbüro, Mai 2015.

Wie geht es auch weniger stereotyp? Geschlechtergerechte Berufsorientierung – Gender in der Schul- und Beratungspraxis. Fortbildung in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule (LiS), Oktober 2015, sowie Fortbildung für Mitarbeitende der Jugendberufsagentur, ebenfalls im Oktober 2015.

MädchenTanzTag Bremerhaven, in Kooperation mit dem Mädchenarbeitskreis Bremerhaven, November 2014 und Oktober 2015.

Arbeit und Wirtschaft

Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt im Land Bremen hat sich seit dem letzten Tätigkeitsbericht nur unwesentlich verbessert: Frauen sind nach wie vor in der Arbeitswelt im Land Bremen strukturell deutlich schlechter gestellt als Männer – auch im Vergleich zu anderen Stadtstaaten. Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen („Gender Pay Gap“) lag 2014 weiterhin bei 25 Prozent. Armut ist zudem in der mittleren Lebensphase, aber auch im Alter ein steigendes Risiko für Frauen. Das belegt der zweite Armuts- und Reichtumsbericht des Senats (2015), an dem die ZGF mitarbeitete. Weil sich im Alterssicherungssystem das Renteneinkommen aus sozialversicherter Beschäftigung abbildet, münden weibliche Erwerbsbiografien häufig in niedrige Renten.

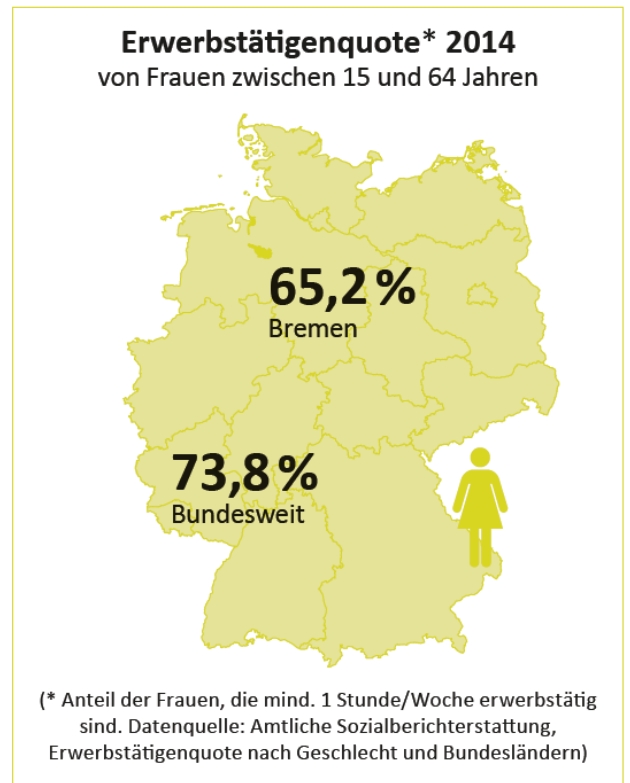
Frauen, insbesondere mit Kindern und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien aufgrund der Familiengründung, müssen bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt erhalten. Hier ist die Politik gefragt, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Recht auf eigenständige Existenzsicherung für mehr Frauen möglich und umsetzbar wird. Im Berichtszeitraum hat die ZGF hierzu auf unterschiedlichen Ebenen gearbeitet. Im Fokus stand zum einen, die Übergänge in Ausbildung und Beruf sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf besser zu gestalten. Die besondere Situation Alleinerziehender wurde ebenfalls thematisiert. Zudem ging es darum, die Zugänge für Frauen in den eher männlich dominierten Zukunftsbranchen, auf die Wirtschaftspolitik im Land Bremen setzt, zu öffnen und die Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Öffentlichkeit sowie bei Unternehmen zum Thema zu machen.

2014/15

Frauen am Arbeitsmarkt

Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen¹ („Gender Pay Gap“) lag im Lande Bremen 2014 weiterhin bei 25 Prozent. Eine Erklärung für die hohe Lohnlücke ist, dass Frauenerwerbstätigkeit in Bremen vorwiegend in Branchen mit niedrigerer Bezahlung und einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung und Minijobs angesiedelt ist, wie z. B. bei der ambulanten Altenpflege, im Sozialbereich, in der Gastronomie und im Einzelhandel. Männer sind dagegen vorwiegend in Branchen beschäftigt, die eine hohe Tarifbindung und damit im Vergleich hohe Stundenlöhne aufweisen wie z. B. im produzierenden Gewerbe. Dies hat im Berichtszeitraum auch die 14. Befragungswelle des IAB-Betriebspanels² belegt, bei dem ein

Schwerpunkt auf der Beschäftigung von Frauen lag. Dort heißt es: „Die Arbeitswelt zeichnet sich durch eine hohe geschlechterspezifische Teilung aus. Rund zwei Drittel aller Bremer Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb, der entweder durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen an den Beschäftigten oder einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Männern gekennzeichnet ist. In 13 Prozent aller Betriebe der Bremer Wirtschaft ist keine einzige Frau beschäftigt. Demgegenüber stehen 8 Prozent der Betriebe, in denen ausschließlich Frauen tätig sind. ‚Reine Frauenbetriebe‘ finden sich überdurchschnittlich häufig im Dienstleistungssektor, ‚reine Männerbetriebe‘ häufig in Branchen des Produzierenden Gewerbes.“ Außerdem sind Frauen in Bremen laut IAB-Betriebspanel in gut bezahlten Führungspositionen nach wie vor wenig präsent.



¹ Sie wird am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst bemessen, wobei der Lohn der Männer der Maßstab für die 100 Prozent ist.

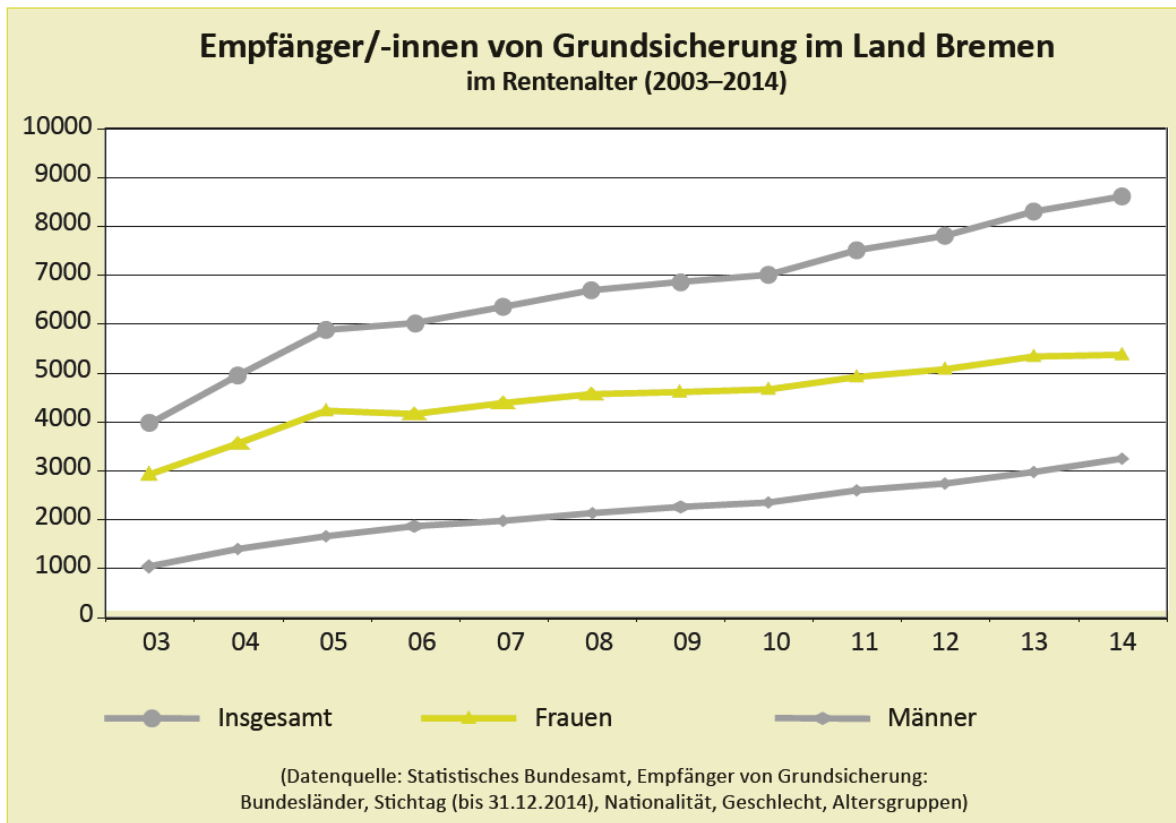
² Für das IAB-Betriebspanel 2014 wurden 859 Bremer Betriebe befragt. Mehr: www.arbeit.bremen.de/detail.php?gsid=bremen69.c.3109.de

Führungspositionen 2014 in Bremer Betrieben (erste Leitungsebene)



(Datenquelle: IAB-Betriebspanel 2014)

Armut in der mittleren Lebensphase, aber auch im Alter ist ein hohes und steigendes Risiko für Frauen. Von der zweiten Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Rente, profitieren Frauen kaum, da sie häufiger in Klein- und Kleinstunternehmen tätig sind und außerdem für eine betriebliche Rente in der Regel längere, durchgehende Erwerbsphasen notwendig sind, um eine Anwartschaft zu erreichen. Im September 2015 bezogen bereits 8.356 Frauen und 6.748 Männer im Land Bremen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung – Tendenz seit Jahren steigend, wie der folgenden Grafik (Quelle: Destatis, Genesis-Online) zu entnehmen ist:



Alleinerziehende

Bremen hat im Bundesvergleich eine hohe Anzahl von Ein-Eltern-Familien. 27,7 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 waren 2014 Familien mit einem Elternteil.³ Die Situation Alleinerziehender hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum noch verschlechtert. Ihre Erwerbstätigenquote beträgt 58 Prozent und ist im Vergleich zu den Vorjahren noch weiter gesunken. Mit Abstand ist Bremen damit Schlusslicht im Bundesländervergleich. Alleinerziehende Arbeitslose waren 2014 im Jahresdurchschnitt zu 91,8 Prozent weiblich. 67,3 Prozent verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die prekäre Situation von Alleinerziehenden wird deutlich, wenn man nicht nur die als arbeitslos registrierten Alleinerziehenden (denn nur ein Teil von ihnen gilt statistisch als arbeitslos), sondern die Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften im SGB II betrachtet. Das bedeutet, dass weit mehr als jede zweite Einelternfamilie im Land Bremen auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen und eindeutig der Armutsbevölkerung zuzuordnen ist. Die meisten davon sind Frauen. Mit steigender Tendenz sind Alleinerziehende im Land Bremen erwerbstätig und müssen dennoch Arbeitslosengeld II beziehen. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren dies rund 3.100 Alleinerziehende im SGB II.

³ Zahlen in diesem Abschnitt: Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Bremen (2014), Analyse der Grundsicherung für das Land Bremen (Dezember 2015).

Schwerpunkt: Bessere Zugänge für Frauen zum Arbeitsmarkt

Zugang zum Arbeitsmarkt ist die Voraussetzung für eine eigenständige Existenzsicherung. Armutsbekämpfung kann nur erfolgreich sein, wenn auch Frauen vermehrt in existenzsichernde, gute Arbeit kommen. Die Daten, die der Armuts- und Reichtumsbericht 2015 lieferte, hatte die ZGF im Berichtszeitraum gemeinsam mit den rund 40 im Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen vertretenen Institutionen und Expertinnen analysiert und erneut Ansatzpunkte für eine Verbesserung formuliert, wie Frauen in eine existenzsichernde Beschäftigung gelangen können und welche Unterstützung sie brauchen. Der bei der ZGF angesiedelte Arbeitskreis (ein zweiter arbeitet äquivalent in Bremerhaven) ist ein breit gefächertes Expertinnen-Netzwerk, das aus einer Vielzahl von Fachfrauen aus der arbeitsmarktpolitischen Praxis besteht und regelmäßig zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen Stellung bezieht.

Für das Land Bremen als Arbeit- und Zuwendungsgeber ergeben sich aus Sicht des Bremer Gremiums unmittelbare Ansatzpunkte, um prekäre Arbeitsverhältnisse in geringer Teilzeit, prekärer Selbstständigkeit oder mit kurzen Befristungen, die vorwiegend Frauen innehaben, abzubauen und in existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige und vollzeitnahe Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Auch beim Thema Ausbildung hat das Land Gestaltungsspielraum: Ausbildungen, die das Land Bremen fördert, müssen zu voll qualifizierenden Abschlüssen führen, die Durchlässigkeit für den weiteren Aufstieg bieten und bundesweit anerkannt sind. Zudem gilt es, das Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot in Teilzeit für junge Eltern auszuweiten sowie Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsstrukturen nicht in kurzfristigen Projekten, sondern dauerhaft und verlässlich zu organisieren. Die Übergänge in den Arbeitsmarkt für Frauen müssen durch eine qualitativ hochwertige und trägerunabhängige Beratung begleitet werden, die auch zu geschlechtsuntypischen Berufswegen und Quereinstiegen ermutigt. Es ist gelungen, diese Unterstützungsstrukturen für Frauen und Alleinerziehende in der ESF-Förderperiode 2014-2020 neu zu verankern. So gibt es eine zentrale Arbeitsmarktberatung für Frauen sowie Beratungsangebote bei Mütterzentren als niedrigschwelliges Angebot im Stadtteil. Daneben gibt es mit Job-Kick („Job und Kind – beides gelingt“) ein spezifisches Coaching-Projekt für Alleinerziehende, für das sich die ZGF nach Auslaufen des Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ stetig eingesetzt hatte.

Die Arbeitsmarktsituation von Frauen in Bremerhaven wird zusammen mit dem dortigen Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven analysiert. In dem von der ZGF geleiteten Gremium sind rund 30 Institutionen der Stadt vertreten. In der Seestadt stellt der nicht vorhandene Branchenmix und die einseitig ausgerichtete Wirtschaftsstruktur auf

Logistik, Industrie und Häfen für erwerbsfähige Frauen ein besonderes Problem dar. Sozialversicherungspflichtige, qualifizierte Beschäftigung mit guten Verdienstmöglichkeiten und Weiterentwicklungsperspektiven für Frauen sind Mangelware. Hier gegenzusteuern und das Spektrum für Frauen zu erweitern, ist seit Langem die Forderung des Arbeitskreises und der ZGF. Im Berichtszeitraum fokussierte das Gremium zudem die besondere Situation junger Frauen und von Migrantinnen am Arbeitsmarkt und begleitete die Gründung der Jugendberufsagentur.

Wiedereinstieg mit Perspektive

Der Wiedereinstieg in den Beruf stellt nach einer mehrjährigen Familienphase für Frauen den Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung dar. Eines der erfolgreichen Projekte, an denen die ZGF im Berichtszeitraum beteiligt war, ist die Verlängerung des Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ für das Land Bremen (Laufzeit: 2015–2018). Das Projekt berät Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger passgenau und individuell, unterstützt bei der Auswahl von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und stellt Kontakte zu Unternehmen her. Zugleich geht es darum, Unternehmen dafür zu gewinnen, strukturierte Möglichkeiten des Wiedereinstiegs anzubieten.

Im Berichtszeitraum stand die erneute Bewerbung für das Bundesprogramm an. Nachdem der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Projektträger das ESF-Projekt nicht mehr selbst beantragen wollte, konnte mit „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.“ ein erfahrener Träger für die Umsetzung gewonnen werden. Die ZGF hat gemeinsam mit dem Träger sowie weiteren Partnerinnen und Partnern (Arbeitsagentur, Jobcenter, Abteilung Arbeit beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) die Weichen für eine erfolgreiche Antragstellung des Projekts gestellt.

Ein erstes Informationsangebot für Frauen stellt zudem seit Jahren der eintägige FrauenBerufsMarkt dar, den die ZGF gemeinsam mit der federführenden Arbeitsagentur, Jobcenter und Arbeitnehmerkammer im Berufsinformationszentrum in Bremen organisiert. Vorträge, Workshops sowie Informationen und Gesprächspartnerinnen und -partner von vielen Institutionen und Einrichtungen bieten Besucherinnen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und Ansprechpartnerinnen zu finden. 2014 und 2015 informierten sich mehr als je 250 erwerbslose und andere Frauen an 25 Informationsständen von Weiterbildungsträgern und Beratungsstellen zu Fragen wie Wiedereinstieg, Bewerbungstipps, Kinderbetreuung, Existenzgründung. Ein Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum darauf, Frauen direkt mit Personalverantwortlichen aus großen Unternehmen ins Gespräch zu bringen. In Bremerhaven sorgte 2014 der FrauenBerufsTag in Kooperation mit der dortigen Agentur für Arbeit, der ZIB Beratungsstelle Frau und

Beruf/Arbeitsförderungszentrum (afz) Bremerhaven und dem Jobcenter für ein breites Spektrum an Informationsangeboten, das ca. 150 Frauen in Anspruch nahmen. 25 Weiterbildungseinrichtungen und Beratungsstellen beteiligten sich.

Alleinerziehende am Arbeitsmarkt

Für Alleinerziehende ist es doppelt schwer, wieder in die Erwerbsarbeit zu kommen. Grund dafür sind unflexible Arbeitszeitmodelle wie auch die Schwierigkeit, Tagesbetreuungsangebote für die Kinder zu finden, die vereinbar mit der Arbeitszeit sind. Die ZGF hat im Berichtszeitraum ein besonderes Augenmerk auf diese Gruppe gelegt und eine politische Debatte zur besonderen Situation Alleinerziehender angestoßen. Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen hier fokussiert ansetzen, um passgenaue Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für diese Gruppe zu gewährleisten. Einen konkreten Maßnahmenkatalog hatte hierzu auch das Bündnis für Familie, in dem die ZGF gemeinsam mit anderen Einrichtungen vertreten ist, 2014 per Selbstverpflichtung auf den Weg gebracht. 2015 begann in der ZGF die Arbeit an einem Ratgeber „Finanzielle Hilfen für Alleinerziehende“, in enger Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Aufgrund der Haushaltssperre musste die Veröffentlichung verschoben werden.

In Bremerhaven konnte über die Vertretung der ZGF im Beirat des Jobcenters sowie über die Arbeit im Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen erreicht werden, dass die Maßnahmen für erwerbslose Alleinerziehende gesteigert bzw. etabliert wurden, obwohl das Jobcenter über weniger finanzielle Mittel verfügte. Ebenfalls positiv: Die betriebliche Teilzeitschulung für Alleinerziehende mit Begleitung und Unterstützung durch das afz/ZIB konnte aufrechterhalten werden. Pro Jahr beginnen 12–16 Teilnehmerinnen dort ihre Umschulung in unterschiedlichen Berufen, mit Vorlaufmaßnahmen zur Berufs- oder Ausbildungsplatzfindung. Das Angebot wird gut angenommen, laut Jobcenter gibt es eine Warteliste.

Noch 2014 gab zudem das Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“, in dem neun Institutionen und Ämter mitarbeiten, unter maßgeblicher Beteiligung der ZGF die Broschüre „Wege zum Berufsabschluss für Alleinerziehende – Betriebliche Ausbildung in Teilzeit“ heraus. Die Broschüre richtet sich mit konkreten Informationen und Kontaktadressen vor allem an Alleinerziehende im SGB-II-Bezug.

Schwerpunkt: Übergang in Ausbildung und Beruf

Mit dem Übergang junger Frauen von der Schule in die Ausbildung befasste sich die ZGF im Berichtszeitraum an unterschiedlichen Stellen. Die ZGF hat die arbeitsmarktpolitischen Belange von Mädchen bei der Planung und Umsetzung der **Jugendberufsagentur**, der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ sowie der **Ausbildungsgarantie** eingebracht, die jeweils federführend vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Bildungsministerin initiiert wurden. Teil der Aktivitäten waren auch Workshop-Angebote zum Thema Gender in der Berufsberatung, in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und der Jugendberufsagentur (mehr dazu: Seite 20).

Im Berichtszeitraum wurde zudem das ESF-Projekt „Girls 4 Technic“ des Bildungszentrums der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. (BWU) eng begleitet. Das Projekt arbeitete sehr erfolgreich daran, Mädchen mit technischen Begabungen mit einem spezifischen Potenzialverfahren zu identifizieren und sie mit Unternehmen zusammenzubringen, die in gewerblich-technischen Berufen ausbilden. Die Begleitung von Schulen, Unternehmen und Auszubildenden erfolgte hier über den Ausbildungsantritt hinaus. Ergebnis des Projekts waren beispielsweise auch Videoporträts der Auszubildenden, die als Vorbild für andere junge Frauen dienen können.

In den entsprechenden Netzwerken in Bremen und Bremerhaven ging es zudem darum, für die besonderen Hürden zu sensibilisieren, die junge Frauen ohne Schulabschluss bzw. mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) auf der Ausbildungsplatzsuche nehmen müssen. Ihre Lebenssituation muss in den Blick genommen werden, ebenso die von Mädchen mit Migrationshintergrund und von jungen Müttern an der Schwelle zur Ausbildung, die seltener als junge Männer mit den gleichen Voraussetzungen einen Ausbildungsplatz finden. Sie sind häufig auf besonders zugeschnittene Unterstützungsangebote angewiesen.

Schwerpunkt: Einstiegsmöglichkeiten für Frauen in Zukunftsbranchen

Bremen hat starke Technologiebranchen mit einer hohen Beschäftigung von Männern. Im Berichtszeitraum hat die ZGF deshalb in Zusammenarbeit mit Expertinnen aus dem Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen einen Projektansatz entwickelt, mit dem Unternehmen aus Technologiebranchen darin unterstützt werden, mehr Frauen als Fach- und Führungskräfte anzusprechen, zu gewinnen und ans Unternehmen zu binden. Mit dem Wirtschaftsressort, der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Wirtschaftsförderung Bremen wurden in einem Netzwerk die Weichen gestellt, dieses Projekt im Rahmen des EFRE-Programms 2014–2020 umzusetzen. Des Weiteren wurde vereinbart,

eine Analyse der Frauenbeschäftigung in den Clustern der Bremer Technologie-Strategie durchzuführen. Mit der Umsetzung dieser Vorhaben hat das Wirtschaftsressort leider noch nicht begonnen. Die ZGF brachte parallel die arbeitsmarktpolitischen Belange von Mädchen und Frauen in die Erstellung der "Strategie zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs" ein.

Entgeltgleichheit

der (Un)Gleichheits-Check

Gleiche Arbeit, ungleiche Entlohnung: Die eklatante Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern ist – auch dank des 2008 bundesweit initiierten Equal Pay Day – inzwischen allgemein bekannt. Die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer ist in Deutschland rechtlich geboten, ihre Einhaltung wird jedoch nicht kontrolliert. Noch zu selten ist in Betrieben transparent, wie nach welchen Kriterien entlohnt wird. Auf operativer Ebene hat die ZGF deshalb das Pilotprojekt Entgeltgleichheits-Check („EG-Check“) für zwei landeseigene Betriebe in Bremen initiiert und begleitet (Kooperationspartner: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Europäischer Sozialfonds), es stellt ein effektives Prüfinstrument für Lohndiskriminierung dar. Arbeitgebende, Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften oder Gleichstellungsbeauftragte können damit prüfen, ob in ihrem Betrieb beide Geschlechter diskriminierungsfrei bezahlt werden oder nicht.

„EG-Check“ (www.eg-check.de) untersucht dabei wichtige Vergütungsbestandteile wie Grundgehalt, Leistungs- und Überstundenvergütung sowie Erschwerniszuschläge und zeigt auf, ob eine Diskriminierung besteht oder nicht. Zur Prüfung stehen drei Instrumente zur Verfügung: Statistiken, Diskriminierungs-Checks von Regelungen (z. B. Betriebs- und Dienstvereinbarungen) und Paarvergleiche zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten. Diese Bestandteile können flexibel und in einzelnen Modulen angewendet werden. Der Test zeigt die Ursachen der Ungleichbehandlung und ihr finanzielles Ausmaß auf.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (ESF-Verwaltungsbehörde) steuerte das Pilotprojekt gemeinsam mit der ZGF. Beide akquirierten teilnehmende Unternehmen und begleiteten die Umsetzung. Der Bremerhavener Betrieb BIS mbH und die bremenports GmbH ließen sich durch das Verfahren prüfen und bewerteten letztlich seine Praxistauglichkeit. Das Pilotprojekt zeigte: Lohntransparenz kann mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden. Bei beiden gab es kaum Anhaltspunkte für eine Unterbewertung der weiblich besetzten Stellen.

Die ZGF beteiligte sich zudem im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit daran, auf die klaffende Lücke, Ursachen und Lösungen kontinuierlich hinzuweisen. Im Jahr 2014 gehörte dazu auch das Verteilen und Auslegen von Postkarten mit Motiven eines Handy-Fotowettbewerbs vom Vorjahr (Motto „Frauen verdienen mehr!“), an dem sich vor allem jüngere Frauen beteiligt hatten. Im Rahmen zweier Veranstaltungen zu den Themen Minijobs und Teilzeitarbeit ging es zudem darum, die Problematik von geringfügigen Beschäftigungsformen zu thematisieren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die auf geteilter Erwerbs- und Familienarbeit basiert, wird zunehmend sowohl von Frauen als auch Männern eingefordert. Die Arbeitsrealität steht dem jedoch allzu oft im Wege. Fehlende oder zu unflexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, mangelnde Perspektiven für Teilzeitbeschäftigte und unflexible Arbeitgebende, wenn es um die Gestaltung der Arbeitszeiten geht, machen es Familien schwer, ein gleichberechtigtes Familienmodell zu leben. Alleinerziehende haben erst recht damit zu kämpfen, wieder in den Beruf zu kommen. Eine familienfreundliche Personalpolitik trägt – neben anderen Dingen – dazu bei, dass Müttern die Rückkehr ins Berufsleben zunehmend gelingen kann und würde auch eine gute Basis dafür schaffen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Daher engagiert sich die ZGF zusammen mit Unternehmen, Institutionen und Kammern im Impulsgeber Zukunft e. V., der genau dies zum Ziel hat: familienfreundliche Personalpolitik zu gestalten, Impulse zu geben. Dazu trugen im Berichtszeitraum weitere Veranstaltungen für Unternehmen bei, an der sich die ZGF in Vorbereitung und Konzeption beteiligte: darunter eine Auszeichnungsveranstaltung im Mai 2014, bei dem zum ersten Mal das Bremer Siegel „Ausgezeichnet familienfreundlich“ verliehen wurde, sowie in Bremerhaven die Informationsveranstaltung „Arbeitgeberattraktivität steigern – zukunftsfähig mit familienfreundlicher Personalpolitik“, an der rund 60 Firmenvertretungen teilnahmen.

Mutterschutz: Arbeitsschutz in Schwangerschaft und Stillzeit

Die ZGF engagiert sich hier seit Langem dafür, dass Mutterschaft und Familiengründung nicht zum Ausgangspunkt für die Ausgrenzung und Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz werden. Das Ziel: Schwangerschaft und Stillzeit in der Erwerbsarbeit als selbstverständlich anzusehen und entsprechend als Teil des Arbeitsschutzes zu gestalten. Nach wie vor muss festgestellt werden, dass viele Unternehmen ein Beschäftigungsverbot bevorzugen und die so genannte U2-Umlage in Anspruch nehmen. Aus dem U2-Verfahren erhalten Arbeitgeber bei Beschäftigungsverboten die Entgeltfortzahlung und Sozialversicherungseinzahlungen zurück.

Die ZGF leitet in diesem Bereich gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer Bremen die Arbeitsgruppe „Mutterschutz – Gute Praxis im Lande Bremen“, in der 13 Einrichtungen und Institutionen vertreten sind, darunter der Berufsverband der Bremer Frauenärztinnen und -ärzte, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., das Gesundheitsressort und die Gewerbeaufsicht, der DGB, Handels- und Handwerkskammer sowie der Verband der Betriebs- und Werksärzte. Informationen über die vernünftige Handhabung des Mutterschutzes und Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb werden hier ausgetauscht und über die Mitglieder in Unternehmen und Betriebe getragen. Im Berichtszeitraum wurden Praxishilfen für die Unternehmen erstellt und von den beteiligten Institutionen auf ihren Webseiten veröffentlicht, Handlungshilfen für Arbeitgebende/Arbeitnehmerinnen zum Thema Stillen während der Erwerbstätigkeit verbreitet. Im Fokus der Gespräche im Gremium standen außerdem arbeitsvertragliche Grundlagen und Grenzen bei der Umsetzung des Mutterschutzes im Betrieb, die Novellierung des Mutterschutzgesetzes und die Auswirkungen von Elterngeld plus und Elternzeitgesetz. Zudem wurden in Bremen und in Bremerhaven je eine Fachveranstaltung zu den gesundheitlichen, juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten sowie den Herausforderungen an die betriebliche Personalpolitik in Kooperation mit den Kammern und Unternehmensverbänden organisiert. In den anschließenden Diskussionen mit Firmenvertreterinnen und -vertretern zeigte sich, dass jedes Unternehmen sehr individuell entscheiden muss, in welcher Form der Arbeitsschutz während einer Schwangerschaft am Arbeitsplatz umgesetzt werden kann.

Auf Bundesebene

Siehe Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (Seite 81).

Gremienarbeit

Bremen

Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen (Leitung)

Arbeitsgruppe Mutterschutz – Gute Praxis im Lande Bremen, Leitung in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer

Verwaltungsausschuss Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven

Beirat Jobcenter Bremen

Beirat Evaluation sozialpädagogische Assistenz

Landesausschuss Berufliche Bildung

EFRE-Begleitausschuss

ESF-Begleitausschuss

Steuerungskreis „Weiter mit Bildung und Beratung“

Beirat IAB-Betriebspanel

Jour Fixe der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung

Netzwerk gegen Diskriminierung

Arbeitsstab Familienfreundliches Bremen

Bündnis für Familie

Impulsgeber Zukunft e.V.

Steuerungsrunde „Perspektive Wiedereinstieg“

Bremerhaven

Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“, Leitung

Beirat Jobcenter Bremerhaven

Netzwerk Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven

Forum Familienfreundliches Bremerhaven

Bundesweit

Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten

Veröffentlichungen

Frauen verdienen mehr. Postkarten-Serie zum Equal Pay Day (gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, mit Motiven des Handy-Fotowettbewerbs der ZGF von 2013), März 2014.

Wege zum Berufsabschluss für Alleinerziehende – Betriebliche Ausbildung in Teilzeit (Bremerhaven). Broschüre in Kooperation mit dem Netzwerk Chancen für Alleinerziehende in Bremerhaven und dem Magistrat/Dezernat III, Juli 2014.

Veranstaltungen

... und raus bist du?! Minijobs und Teilzeit nach Erwerbspausen. Fachveranstaltung in Kooperation mit: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremer Frauenausschuss e.V. / Landesfrauenrat Bremen, Business and Professional Women Germany Club Bremen-Nord e.V., Deutscher Juristinnenbund e.V. – Landesverband Bremen, Hebammenlandesverband Bremen e.V., ver.di Bezirk Bremen-Niedersachsen (Initiative EntGELDgerechtigkeit), März 2014.

Einzigartig. Partnerschaftlich. 10 Jahre Lokale Bündnisse für Familie. Aktionstag für Familien und Auszeichnung „Erfolgreiche familienfreundliche Personalpolitik“ im Bremer Rathaus. In Kooperation mit impulsgeber zukunft e.V., Mai 2014.

FrauenBerufsTag Bremerhaven. Informationsveranstaltung in Kooperation mit Agentur für Arbeit Bremerhaven, ZIB Beratungsstelle Frau und Beruf/afz, Jobcenter Bremerhaven, Juni 2014.

Minijobs: Risiko und Nebenwirkungen. In Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, Bremerhaven, Juni 2014.

Ein freudiges Ereignis! – Wie geht es weiter am Arbeitsplatz? Kooperationsveranstaltung mit Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeitnehmerkammer, Unternehmensverbände e.V., Bremen, Juni 2014.

7. und 8. FrauenBerufsmarkt Bremen. In Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen, Bundesagentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremen, Oktober 2014 und 2015.

Schwangere Beschäftigte – was nun? Mutterschutz und Arbeitsschutz im Unternehmen. Veranstaltung in Kooperation mit der IHK Bremerhaven und Arbeitnehmerkammer, Oktober 2014.

Networking der Schlüssel zum Erfolg für Frauen. Vortragsveranstaltung für Frauen in Verantwortung in Bremerhaven, in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, November 2014.

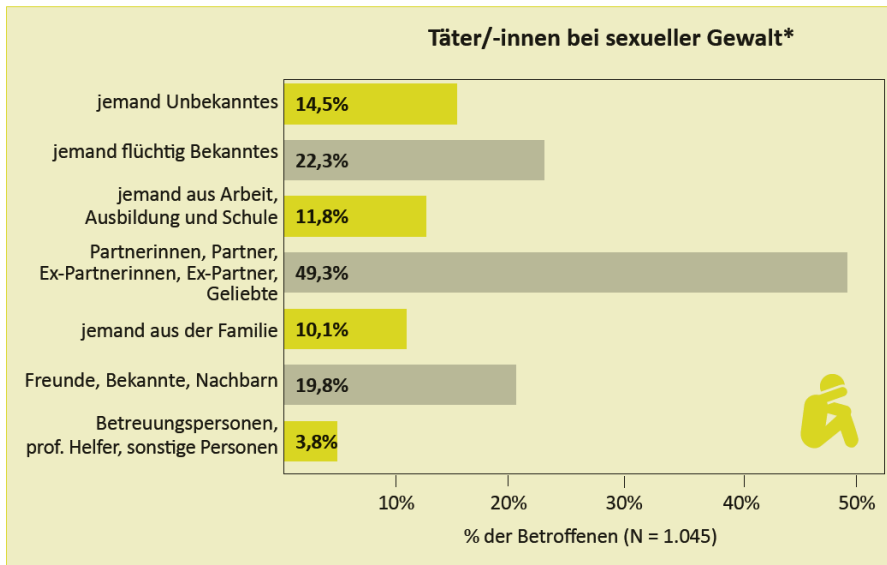
Arbeitgeberattraktivität steigern – zukunftsfähig mit familienfreundlicher Personalpolitik, Veranstaltung mit rund 60 Unternehmen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Kooperation mit IHK Bremerhaven, BIS mbH, impulsgeber zukunft e.V., Bremerhaven, Februar 2015.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

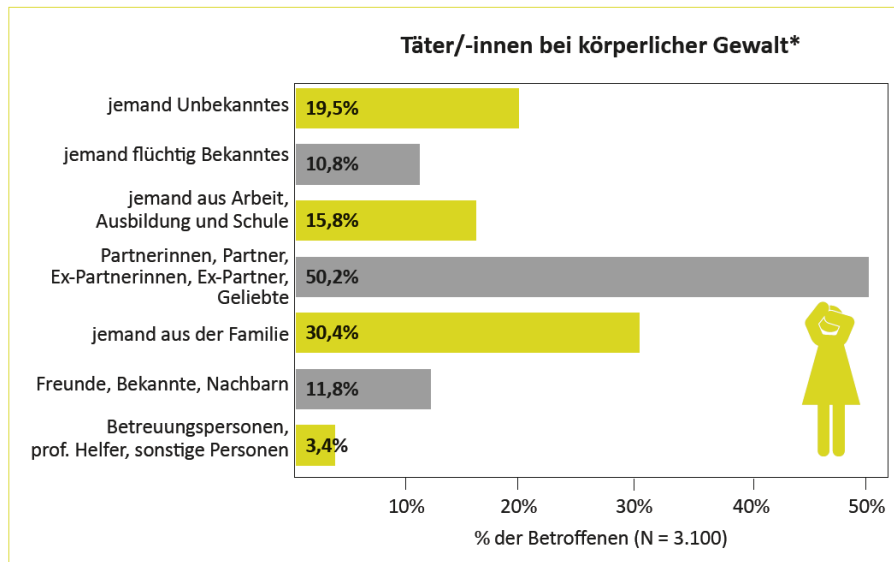
Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Vergewaltigung, Cybergewalt, Zwangsprostitution und Frauenhandel: Es gibt viele Formen der Gewalt, die Frauen und Mädchen treffen – egal woher sie kommen, wie viel Geld sie verdienen oder wie alt sie sind. Jede dritte Frau hat Gewalt erlebt (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014).

Die Zahlen und Ausprägungen von Gewalt machen deutlich: Gewalterleben von Frauen ist kein individuelles Problem. Dennoch wird geschlechtsbezogene Gewalt in der öffentlichen Diskussion und Meinung immer wieder als alleiniges Problem betroffener Frauen und Mädchen dargestellt. Diese Haltung trägt dazu bei, diskriminierende Strukturen und Ursachen zu verschleiern und auszublenden. Deshalb ist es weiterhin vordringliche Aufgabe der ZGF, dies zu benennen. Ein öffentliches Reden über Gewalt gegen Frauen und Mädchen und deren Ursachen ist notwendig und muss Verantwortlichkeiten klar aufzeigen. Um zu enttabuisieren, aufzuklären und zu signalisieren: Gewalt gegen Frauen ist nicht akzeptabel. Sie muss als Straftat angemessen verfolgt und für Täter und Täterinnen Konsequenzen haben.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Mädchen und Frauen, die Gewalt erleben, in der konkreten Situation geschützt und unterstützt werden. Im Berichtszeitraum hat die ZGF deshalb insbesondere daran gearbeitet, zum einen die Qualität der Arbeit mit zu sichern und fachlich weiterzuentwickeln und zum anderen das in Bremen bestehende Hilfesystem öffentlich bekannter zu machen.



Täter/-innen bei sexueller Gewalt; Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Täter/-innen gemacht haben.



Täter/-innen bei körperlicher Gewalt; Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Befragten, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Täter/-innen gemacht haben.

In der Studie hatten Frauen, die körperliche Übergriffe erlebt haben, folgende Angaben zum Geschlecht der Täter/-innen gemacht: 10 % ausschließlich weiblich, 71 % ausschließlich männlich, 19 % haben sowohl männliche als auch weibliche Täter/-innen genannt. Bei sexueller Gewalt wurden von 99 % der Betroffenen ausschließlich Täter genannt, 1 % nannte auch Täterinnen.

2014/15

Gewaltschutz

Das Land Bremen hat ein ausdifferenziertes Hilfesystem. 2012 stellte die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt indes fest: Die Angebote sind öffentlich zu wenig bekannt (Bericht: „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“, siehe 19. ZGF-Bericht). Dies zu ändern, indem sowohl das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich mehr thematisiert als auch die Hilfeinrichtungen bekannter gemacht werden, war ein klarer Handlungsauftrag.

Schwerpunkt: Öffentlichkeit herstellen – Angebote und Hilfesystem bekannter machen

Die ZGF hat dies im Berichtszeitraum auf unterschiedlichen Ebenen forciert. Die 2013 aufgelegte Website www.gewaltgegenfrauen.de wurde inhaltlich erweitert und über Infokärtchen bekannter gemacht. Die Internetseite richtet sich an Betroffene und bietet erste Informationen und Kontakte zu den Anlaufstellen des Hilfesystems in Bremen und Bremerhaven. Zwei Ausstellungen rückten das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen 2014 in die breite Öffentlichkeit: „Die Hälfte des Himmels. 99 Frauen und Du“ zeigte im Haus der Bürgerschaft 99 Porträts von Frauen mit und ohne Gewalterfahrung zwischen 15 und 92 Jahren. Wenige Monate später folgte die Wanderausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot“, die unter Beteiligung der ZGF und fünf weiterer Einrichtungen (siehe: Veranstaltungen) in der Unteren Rathaushalle gezeigt wurde, begleitet von einem umfangreichen Begleitprogramm mit Führungen und Fachveranstaltungen.

Die 2013 initiierte und 2014 fortgeführte Aktion „INSIDE“ nahm zudem die Verwaltung und die Politik in den Blick: Um Entscheiderinnen und Entscheidern ein tieferes Verständnis der Arbeit vor Ort beispielsweise in Frauenhäusern zu ermöglichen, wurden über 30 Besuche in Gewalteinrichtungen organisiert. Sie gewährten Einblicke in den Arbeitsalltag, aber auch ein besseres Verständnis für die Bedingungen, die Frauen auf der Suche nach Unterstützung vorfinden. Auf anderer Ebene wurde 2015 im Rahmen einer Fortbildung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung für Kontaktpolizisten zum Opferschutz das Hilfesystem von der ZGF vorgestellt und der angemessene Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen thematisiert.

Gewalt in nahen Beziehungen

Gewalt in nahen Beziehungen, sogenannte häusliche Beziehungsgewalt, ist als eine Form geschlechtsbezogener Gewalt häufig, wird aber wenig wahrgenommen. Sie findet im privaten Lebensbereich statt, umfasst körperliche, sexuelle/sexualisierte und psychische Gewalt. Auch Gewalt der Familie gegen Frauen und Mädchen sowie Früh- und Zwangsverheiratung gehören dazu. Gewalt in nahen Beziehungen ist eine Form von Kontrolle und Macht, keine gleichberechtigt genutzte Konfliktstrategie. Das hat Folgen für die Person, die ihr ausgesetzt ist: körperliche Verletzungen, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Dauerstress, Verlust von Selbstachtung, Erschöpfung, psychosomatische Erkrankungen oder gesundheitsschädigende Bewältigungsstrategien (Drogen inkl. Alkohol; Medikamente). Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die immer mitbetroffen sind.

Hier das Hilfesystem und die Interventionsketten im Land Bremen zu sichern und weiterzuentwickeln, war das Ziel der ZGF im Rahmen ihrer Tätigkeit in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt. Ende 2014 legte diese der Bürgerschaft einen umfassenden Bericht vor, dessen Diskussion im Parlamentsausschuss und in der Bürgerschaft Anfang 2015 dazu beigetragen hat, die Situation erneut ins Bewusstsein zu bringen. Der Bericht beschreibt konkrete Aufgaben: Bereitstellung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots an Frauen nach Wegweisung und bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz; Klärung der Frauenhausfinanzierung; Weiterentwicklung der Betreuung und Begleitung in den Frauenhäusern; eigenständige Ansprache der Kinder und Jugendlichen; Verbesserung der Täterarbeit; Angebote für Migrantinnen in den Stadtteilen in verschiedenen Sprachen.

Die ZGF stellte anschließend die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Fokus ihrer Tätigkeit. Im Austausch mit den Einrichtungen, die in der Praxis mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zeigte sich, dass hier besonderer Handlungsbedarf besteht, dass Angebote erweitert bzw. bestehende Angebote besser verzahnt werden müssen. Gemeinsam mit dem Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau wurde deshalb im Oktober 2014 in einem ersten Schritt der Fachtag „Wenn eine Familie keine (mehr) ist. – Sorgerecht und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt“ im Haus der Bürgerschaft organisiert. Rund 150 Anmeldungen von Richterinnen und Richtern, Polizeibeamte/-innen, Mitarbeitenden im Amt für Soziale Dienste, Jugendamt, Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven und Trägereinrichtungen wie Sozialzentren gingen ein. Das starke Interesse bestätigte: Der Bedarf an fachlichem Austausch darüber, wie Gewaltschutz und Sorgerecht/Umgangsregelungen übereingebracht werden können, war und ist hoch. Arbeitsbündnisse auf Stadtteilebene bearbeiten diese Fragen nun weiter.

Darüber hinaus führte die ZGF den wichtigen fachlichen Austausch unter Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern arbeiten, fort und machte Qualifizierungsangebote. Der Fortbildungsbaustein „Was ist mit den Kindern?“ der 2013 gestarteten Reihe „Wenn der Partner, der Ehemann oder die Familie gewalttätig ist. Verstehen. Ansprechen. Weiterhelfen“ stieß auf großes Interesse bei Fachkollegen/-innen in den Einrichtungen. Die ZGF konnte die vierteilige Reihe in Kooperation mit der Fachberatungsstelle „Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt“ anbieten.

Zwangsheirat oder: Heiraten wen ich will

Gemeinsam mit dem Referat Integrationspolitik (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) wurde das Thema Zwangsheirat wieder auf die Agenda gesetzt und ein Konzept erarbeitet, das neben einem Informationsflyer für junge Menschen auch Fortbildungen vorsah. Gemeinsam mit den Fortbildungsinstituten für Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven fanden 2014 ein Schulprojekt in Bremerhaven sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und andere Fachleute statt. Das Landesinstitut Schule (LiS) wird das Thema weiterbearbeiten. Ein Flyer für junge Menschen – er richtet sich an beide Geschlechter – wurde vorbereitet und Informationen für Betroffene wurden im Internet (www.gewaltgegenfrauen.de) bereitgestellt.

Sexuelle Gewalt an Kindern

In Bremerhaven setzt sich die ZGF als Leiterin des seit über 25 Jahren bestehenden Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt an Kindern dafür ein, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Beratung und Betreuung, im Ermittlungs- und Strafverfahren nach sexueller Gewalterfahrung verbessert wird. Im Arbeitskreis sind Anlauf- und Beratungsstellen, die mit sexueller Gewalt an Kindern befasst sind, ebenso vertreten wie Justiz, Ämter, Polizei sowie Anwältinnen. Im Berichtszeitraum ging es zum einen um den inhaltlichen Austausch: Fortbildungen für Kinderschutzfachkräfte, Traumatisierung aus der Opferperspektive, Umgangsrecht bei sexuellem Missbrauch, Sexting als Trend bei Jugendlichen und Änderungen im Opferschutzgesetz. Zum anderen ging es um die besondere Fürsorge für betroffene Kinder und Jugendliche, wenn sie als Zeuginnen und Zeugen auftreten. Hier kamen zum Ende des Berichtszeitraums Fälle zum Tragen, die nach Einschätzung des Arbeitskreises aufgrund der langen Verfahrensdauer, verzögerter Ermittlungsprozesse und der Nichtnutzung von technischen Hilfsmitteln keinen ausreichenden Opferschutz erkennen ließen. Es wurden Gespräche mit Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und Polizei für 2016 verabredet. Der Arbeitskreis plädiert für die richterliche

Videovernehmung, kurze Ermittlungsprozesse sowie gerichtliche Verfahren, um kindliche/jugendliche Zeuginnen und Zeugen so weit es geht zu schonen.

Zugewanderte Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen geschieht unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder kulturell geprägtem Hintergrund. Dennoch erfordern Lebenslagen von zugewanderten Frauen (insbesondere für Frauen ohne deutschen Pass), die von Gewalt betroffen sind, einen besonderen Blick. Sie wenden sich eher selten an die bestehenden Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. Dies hat vielfältige Gründe. Das kann eine Beheimatung in von hierarchischen Geschlechterrollen geprägten sozialen Zusammenhängen sein, mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache - insbesondere von Behördensprache - oder schlicht fehlende Kraft und Ressourcen in dieser schwierigen Lebenssituation.

Viele Frauen, die als Flüchtlinge nach Bremen kommen, bringen je nach Herkunftsland geschlechtsspezifische Erfahrungen, auch von Gewalt, mit: Zudem erleben Frauen auch auf der Flucht Gewalt gegen sie als Frauen. Um diese Frauen erreichen, ansprechen und unterstützen zu können, ist noch viel zu tun. Insbesondere im Jahr 2015 zeichnete sich ab: Die Lage dieser Frauen und Mädchen braucht besondere Beachtung. Die Bereitstellung und Finanzierung von für den Gewaltbereich geschulten Dolmetscherinnen ist dafür unabdingbar.

In Abstimmung mit Fachleuten aus der Praxis und aus den Ressorts steht seit Ende 2015 ein umfassendes, von der ZGF konzipiertes und umgesetztes Informationspaket für zugewanderte Frauen zur Verfügung. Dazu gehören der Flyer „Hilfe bei Gewalt“ in sieben Sprachen für Frauen mit Anlaufstellen und Hilfsangeboten in Bremen und in sechs Sprachen für Bremerhaven, ein erweitertes Informationsangebot für zugewanderte Frauen auf der Internetseite, mehrsprachige Plakate „Keine Frau muss Gewalt akzeptieren“ für Einrichtungen zum Aushängen und ein Dossier zur Unterstützung von Fachkräften, das die wichtigsten Themen wie Aufenthaltsrecht oder Härtefallregelung, polizeiliche Wegweisung, Unterhalt oder Sorgerecht zusammenfasst. Sie stehen in gedruckter Form und als PDF zur Verfügung.

Die Nachfrage von Einrichtungen und Organisationen, die mit Geflüchteten arbeiten, war groß, die erste Auflage kurz nach Erscheinen Ende 2015 fast vergriffen. Erste Nachfragen anderer Kommunen, die das Material ihrerseits drucken und einsetzen wollen, gingen ein.

Parallel hat die ZGF darauf hingewirkt, dass Gewaltschutz für Frauen in Erstaufnahmen und Übergangswohnheimen im Integrationskonzept der Landesregierung verankert ist. Ein zentrales Anliegen war dabei auch, Wohnheime für Frauen einzurichten, um so eine

bedarfsgerechtere Unterstützung zu gewährleisten. Eines wurde bis zum Ende des Berichtszeitraums geschaffen. Auch in Bremerhaven konnte die ZGF erreichen, dass zentrale Punkte zur Verbesserung des Gewaltschutzes in das Flüchtlingskonzept des Magistrats übernommen wurden. In Bremerhaven wurde zudem im November 2015 das Fachgespräch „Flüchtlingsfrauen im Fokus“ für Multiplikatorinnen und Beraterinnen angeboten, viele Beratungsstellen und ehrenamtliche Kreise wurden damit erreicht.

Frauen mit Behinderung

Die repräsentativen Ergebnisse der Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (2012) zeigen sehr deutlich, dass Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung sehr viel häufiger von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Insgesamt berichtet fast jede 2. der befragten Frauen von sexuellen Gewalthandlungen in Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter. Frauen mit Behinderung erfahren fast doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen körperliche Gewalt und sie sind deutlich häufiger psychischen Übergriffen ausgesetzt (siehe 19. ZGF-Bericht).

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung und der damit verbundenen Lebensbedingungen – z. B. durch eine höhere Angewiesenheit auf Andere – besonders verletzlich. Ihr Schutz braucht besondere Aufmerksamkeit. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2007 unterzeichnet hat, schreibt fest, dass Menschen mit Behinderung generell vor Gewalt und Frauen und Mädchen im Besonderen vor mehrfacher Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen sind.

Im Berichtszeitraum zielten die Tätigkeiten der ZGF darauf ab, Fachleute für das Thema zu sensibilisieren und die auch vom Landesbehindertenbeauftragten getragene Verabredung, Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerinnen für Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohneinrichtungen in Bremen auf den Weg zu bringen, zu forcieren. Die Umsetzung liegt inzwischen beim Fachreferat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und wird von der ZGF bei Bedarf weiter unterstützt. Zudem hat die ZGF die besonderen Belange von Frauen in den Bremischen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eingebracht.

Mit der Ausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot“ (siehe: Veranstaltungen) zu sexualisierter Gewalterfahrung wurde auch das Gewalterleben von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen thematisiert. Im Rahmenprogramm wurden neben dem Vortrag „Gewalterleben gehörloser Mädchen und Frauen“ eine Führung durch die Ausstellung in Gebärdensprache sowie ein WenDo-Workshop für gehörlose Frauen angeboten.

Prostitution

Die geschlechterpolitische Debatte zur Prostitution hat nicht die Einzelnen im Blick, sondern Strukturen. Es geht nicht darum zu beurteilen, ob einzelne Frauen einen für sich guten Weg gefunden haben, Geld zu verdienen. Sondern es geht um die Realität der Frauen, die in der Sexindustrie oftmals mangels Alternativen und unter frauenverachtenden Bedingungen tätig sind. Frauen, die in der Prostitution arbeiten, haben Studien zufolge deutlich mehr Gewalt erlebt bzw. erleben deutlich mehr Gewalt als der Durchschnitt (EU-Bericht zur Prostitution, 2014). Die Grenzen zwischen Zwang und teilweise extrem ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen sind fließend. Das Thema Frauenhandel muss dabei adressiert werden, denn es ist nicht von der real existierenden Prostitutionsindustrie zu trennen.

Viele der in der Prostitution tätigen Frauen kommen aus Ländern, in denen sie wenig oder gar keine Chancen auf einen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien haben oder kaum Zukunft sehen. Dieser Befund sagt etwas über die Bedingungen ihrer Arbeit hierzulande aus. Junge Frauen, die in der Prostitution in Bremen arbeiten, sind zudem oftmals nicht krankenversichert und z. B. auf die Unterstützung des Gesundheitsamtes angewiesen. Sie sprechen kaum oder wenig Deutsch.

Die Belange der Frauen, die unter schwierigen Bedingungen versuchen, in der Prostitution ihr Auskommen zu finden, sichtbar zu machen, ist das Ziel der ZGF. Es geht um Beratungsangebote und Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten. Und es geht darum, diese Arbeitsverhältnisse klar zu benennen sowie den Sexismus einer Industrie, die in ihrer Werbung die Illusion von Verfügbarkeit und grenzenloser Nutzbarkeit von Frauenkörpern propagiert. Dies hat die ZGF auch in die laufende Debatte um das auf Bundesebene entstehende Prostituiertenschutzgesetz eingebracht. Dabei sollte vor allem das Ziel verfolgt werden, die in der Prostitution Tätigen vor Gewalt, Ausbeutung, Übervorteilung und Diskriminierung zu schützen, ihre Position gegenüber Vermietern, Betreibern, Vermittlern oder Kunden zu stärken und zu definieren, welche Angebots- und Werbeformen nicht akzeptabel sind. Bei einer Anhörung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Juni 2014 machte die ZGF für die Bremer Frauensensorin Vorschläge für die im Gesetz zu regulierenden Aspekte.

Die ZGF hat in diesem Zuge 2014 auch die Fachtagung „prostitution macht geschlecht“ in Bremen organisiert und ein großes Fachpublikum erreicht. Außerdem ging es im Berichtszeitraum darum daran mitzuwirken, dass die Beratungsstellen ausreichend für ihre Arbeit ausgestattet sind und die (auch aufsuchende) Arbeit der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) gesichert bleibt. In Bremerhaven hat sich an der im 19. ZGF-Bericht geschilderten

Situation zur Zwangsprostitution wenig geändert. Opfer von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution, die aussteigen wollen, sollen auch hier betreut und beraten werden. In der Praxis zeigten sich aber im Berichtszeitraum einige Probleme mit der Umsetzung der vertraglichen Regelung zwischen Magistrat und der Gesellschaft für integrative Sozialberatung mbH (GISBU). Um den Schutz von Opfern von Menschenhandel zu gewährleisten, wurde dazu übergegangen, diese sehr schnell in Bremen unterzubringen, weil in Bremerhaven der neue Aufenthaltsort der Frauen zu schnell von ihren Peinigern ausfindig gemacht wurde. Eine Arbeitsgruppe, in der auch die ZGF mitarbeitete, sorgte im Berichtszeitraum dafür, dass die Betreuung und Begleitung dieser Frauen vernünftig gelöst wird. Ende 2015 kam es zu folgender Vereinbarung: Liegt eine unmittelbare Gefährdung vor, erfolgt eine Weiterleitung und Begleitung der Betroffenen durch die GISBU an die BBMeZ in Bremen. BBMeZ stellt eine Betreuung und Unterbringung in Bremen sicher und begleitet auch - soweit die betroffenen Frauen in Bremerhaven nicht gemeldet sind - deren Antragstellung auf Leistungen zum Lebensunterhalt beim Job Center oder Amt für Soziale Dienste. Was noch dringend aussteht, ist die hinreichende Finanzierung dieser Leistung durch das Sozialamt Bremerhaven.

Gemeinsam gegen Gewalt: Plattformen für den Austausch bieten – Qualität sichern

Für die Menschen, die mit den Frauen – in den Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, bei Polizei und in der Justiz – arbeiten, ergibt sich ein komplexes Anforderungsfeld. Für das gute Funktionieren eines Hilfesystems ist elementar, die sehr diversen Lebenslagen zu kennen und Angebote daran auszurichten. Um wirksam zu sein, müssen auch mögliche andere Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, der sexuellen Identität/Orientierung, der Religion oder einer Beeinträchtigung mit in den Blick genommen werden.

Das bedingt bestimmte Rahmenbedingungen der Arbeit, die gesichert sein müssen: Zeit für Fortbildungen, Vernetzung mit anderen im Feld Tätigen sowie die Möglichkeit, auf spezialisierte Fachleute zurückgreifen zu können. Die ZGF schafft hier kontinuierlich Angebote des fachlichen Austauschs. Sie organisiert seit 2011 den regelmäßig tagenden Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen, in dem Fachfrauen aus verschiedenen Einrichtungen unter Federführung der ZGF zusammen an konzeptionellen Weiterentwicklungen arbeiten. Im Berichtszeitraum wurden zudem Arbeitstreffen der Frauenhausmitarbeiterinnen organisiert und die fachliche Arbeit durch Fortbildungen und Materialien zu bestimmten Themen unterstützt (siehe Liste im Anschluss). So gab es 2014/2015, vielfach in Kooperation, elf themenspezifische Veranstaltungen.

Auf Bundesebene

Zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern arbeitet die ZGF auf Bundesebene neben der Befassung in Arbeitsgruppen der GFMK (Seite 81) zusätzlich in der Arbeitsgemeinschaft „Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder“ des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) mit. Vorrangiges Ziel der Arbeit ist, auf eine Verschränkung der Hilfesysteme im Gewalt- und im Gesundheitsbereich hinzuwirken. Denn Gewalt macht krank. Im Mai 2015 gab die AG eine Stellungnahme zur psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder heraus, die die ZGF mitverfasst hat und die bundesweit auf großen Zuspruch stieß.

Gremienmitarbeit

Bremen

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Leitung

Ressortübergreifende AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ – Leitung

(beteiligt: Justiz, Inneres, Bildung und Soziales)

Runder Tisch Menschenhandel Land Bremen von Facheinrichtungen und Verwaltung

Runder Tisch Menschenhandel Stadt Bremen

Clearingstelle Rotlicht (Verwaltung)

Beirat Beratungsstelle für die Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)

Stuerrunde Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe

Austausch der Länder zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“

Arbeitsgemeinschaft Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer Bremen-Bremerhaven

Fachbeirat des Krisen-Interventions-Teams „Stalking-KIT“

Arbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendliche bei Häuslicher Gewalt“, Verwaltung und Trägereinrichtungen

Bremerhaven

Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern in Bremerhaven

Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“ Bremerhaven

Runder Tisch Zwangsprostitution Bremerhaven

Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ der GISBU/des Frauenhauses

Präventionsrat der Stadt Bremerhaven

Bundesweit

Arbeitsgemeinschaft „Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder“ des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF)

Veröffentlichungen

Geschlecht: Frau. Frauenspezifische Konzepte als Teil einer geschlechtergerechten Drogenarbeit, Dokumentation, Januar 2014.

prostitution macht geschlecht. Geschlechterpolitische Beiträge zur Debatte, Dokumentation der Fachtagung, Mai 2014.

Was sind das für Frauen...? Auswirkungen von Gewalt auf Beziehungsdynamik, Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten betroffener Frauen, Dokumentation der Fortbildung, Mai 2014.

Wenn eine Familie keine (mehr) ist. Sorgerecht und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt, Dokumentation der Fachtagung, November 2014.

6. Bericht der Ressortübergreifenden AG Häusliche Beziehungsgewalt, ZGF federführend bei der Erstellung, September 2014.

Dolmetschen in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen. Rechtliche Grundlagen. Finanzierungsmöglichkeiten. Bedarfe, Dossier für Fachleute, März 2015.

Keine Frau muss Gewalt akzeptieren! - Plakat für Organisationen und Einrichtungen in sechs Sprachen, November 2015.

Hilfe bei Gewalt, Flyer in sieben Sprachen (zwei Versionen: Bremen und Bremerhaven), November 2015.

Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist. Hintergrundinformationen für Fachleute, die Migrantinnen bei Gewalt unterstützen, Dossier, November 2015.

Infokärtchen www.gewaltgegenfrauen.bremen.de, März 2014.

Erweiterung des Online-Angebots speziell für zugewanderte Frauen (Erstinformation in sechs Sprachen) und zum Thema „Heiraten wen ich will“ auf www.gewaltgegenfrauen.bremen.de, Herbst 2015.

Veranstaltungen

Inside – Besuche in Einrichtungen. Eine gemeinsame Aktion mit dem Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Januar–April 2014.

Wie sollte eine angemessene Frauen-, Sozial- und Gesundheitspolitik im Land Bremen im Feld „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aussehen? Nachdenken und Verständigung über Mindeststandards und über politische Gemeinsamkeiten, Unterschiede und offene Fragen. Zwei Konzeptworkshops mit dem Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen, März und Oktober 2014.

prostitution macht geschlecht. Geschlechterpolitische Beiträge zur Debatte. Fachtagung. April 2014.

Die Hälfte des Himmels – Wanderausstellung zu Frauen und Gewalt im Haus der Bürgerschaft. In Kooperation mit dem AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, April–Mai 2014.

Gewalt kostet. Gesundheit, Arbeitszeit, Lebensfreude. Fachveranstaltung im Rahmen der Ausstellungseröffnung im Haus der Bürgerschaft, April 2014.

Was sehen Sie Frau Lot? Ausstellungsprojekt zu sexualisierter Gewalterfahrung, in der Unteren Rathaushalle. In Kooperation mit Schattenriss e.V., Bremer JungenBüro e.V., Hand zu Hand e.V., Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Mädchenhaus Bremen e.V., Heinrich-Böll-Stiftung Bremen, Oktober 2014.

Gewalterleben gehörloser Frauen und Mädchen. Vortragsveranstaltung im Rahmen der Ausstellung in Kooperation mit Hand zu Hand e.V. und dem Landesbehindertenbeauftragten, Oktober 2014.

Wenn eine Familie keine (mehr) ist – Sorgerecht und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt. Gesetzliche Grundlagen, fachliche Praxis, Perspektiven. Fachveranstaltung im Haus der Bürgerschaft in Kooperation mit dem Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau, Oktober 2014.

Präventionsprojekt Zwangsheirat „Heiraten wen ich will ...“, November 2014 an zwei Bremerhavener Schulen und zusätzlich für Lehrkräfte in Kooperation mit dem Bremer Referat für Integrationspolitik. Das Präventionsprojekt wurde entwickelt von: dem Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) Bremerhaven, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bremerhaven und der Initiative Jugendhilfe (Mädchentelefon).

Dolmetschen in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen. Rechtliche Grundlagen. Finanzierungsmöglichkeiten. Bedarfe. Fachveranstaltung in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Mai 2015.

Was ist mit den Kindern? Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten betroffener Kinder angemessen beachten. 4.

Fortbildungsbaustein der Reihe „Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist“. In Kooperation mit Neue Wege e.V. – Wege aus der Beziehungsgewalt, Juni 2015.

Frau sein – Flüchtling sein – Gewalt gegen Frauen. Fortbildung für Ehrenamtliche und Unterstützer/-innen für geflüchtete Frauen, in Kooperation mit der Koordinatorin für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, September 2015

Geflüchtete Frauen. Fachgespräch für Multiplikator/-innen und Berater/-innen in Bremerhaven, November 2015.

Gesundheit von Frauen

Gesundheit wird von vielen Faktoren beeinflusst. Alter, sozialer Status, Veranlagung, Umwelteinflüsse – und auch Geschlecht. Weltweit weisen Untersuchungen nach, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt, wenn die Ursachen, die Ausprägung, die Symptomatik oder die Empfindung von Krankheit und Gesundheit in den Blick genommen werden. Dieses Wissen ist inzwischen in der Allgemeinmedizin anerkannt. Für eine moderne Gesundheitsversorgung – als Aufgabe der öffentlichen Hand – bedeutet das: Individuelle und gesellschaftliche Lebensrealitäten müssen in den Blick genommen werden.

Einen Arbeitsschwerpunkt der ZGF bilden seit Langem die Bedingungen, unter denen Geburt und Schwangerschaft stattfinden. Das Land Bremen verzeichnet seit Jahren eine Steigerung der Kaiserschnitttrate, inzwischen kommt nahezu jedes dritte Kind durch den medizinischen Eingriff zur Welt. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO haben nur 10–15 Prozent eine absolute Indikation, sprich: sie sind medizinisch absolut notwendig. In einem breiten Bündnis hat sich die ZGF im Berichtszeitraum deshalb in einer Kampagne zur Förderung der natürlichen Geburt engagiert. Das Ziel: eine dauerhafte Senkung der Kaiserschnitttrate im Land Bremen zugunsten der informierten Entscheidung für eine natürliche Geburt.

Nicht nur an Lebensphasen, sondern auch an Lebenswelten muss eine öffentliche Gesundheitsversorgung ansetzen. Wer über wenig Einkommen, wenig Bildung, wenig Kenntnisse über Sprache und Angebote verfügt, hat einen erschwerten Zugang zu Gesundheitsversorgungs- und Präventionsangeboten. Die ZGF hat im Berichtszeitraum insbesondere die Gesundheitsversorgung von Migrantinnen fokussiert, um Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen. Dies noch einmal mehr vor dem Hintergrund vermehrter Zuwanderung durch Geflüchtete.

2014/15

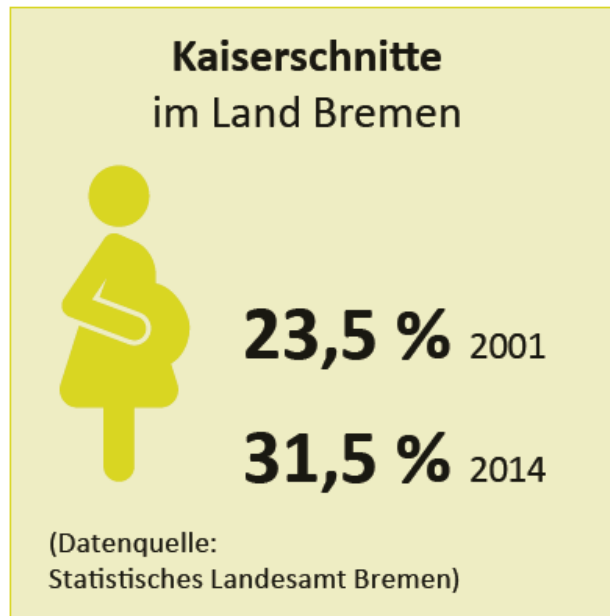
Förderung der natürlichen Geburt

Die Geburt eines Kindes ist heute ein technisierter Prozess: Im Land Bremen kommt nahezu jedes dritte Kind per Kaiserschnitt zur Welt. Für diese Entwicklung sind unter anderem Haftungsrecht, eine veränderte Klinikorganisation inklusive Spardruck und mangelnde Erfahrung der Geburtshelferinnen und -helfer bei komplizierten Spontangeburt verantwortlich. Auch werdende Eltern fragen einen Kaiserschnitt nach. Aus

Sicht von Gesundheitsexpertinnen geht die Entscheidung für einen Kaiserschnitt aber oft mit einer einseitigen Information über Geburt, Schwangerschaft und damit verbundene Gesundheit und Risiken einher. Diese stellt den Kaiserschnitt als „einfacher“, planbarer, weniger risikobehaftet und schmerzvoll dar. Häufig nicht thematisiert werden dabei mögliche Konsequenzen, die Kaiserschnitte bergen: So beobachten Kinderärzte und -ärztinnen, dass Kinder, die per Kaiserschnitt auf die Welt kamen, ein höheres Krankheitsrisiko haben.

Dass die Geburt ein normaler Prozess und zu gebären eine Fähigkeit ist, über die Frauen unter natürlichen Geburtsbedingungen selbstverständlich verfügen, gilt es wieder ins Bewusstsein zu rücken. Deshalb wurde im Berichtszeitraum eine Kampagne im Rahmen des Bündnisses zur Unterstützung der natürlichen Geburt, das 2013 gemeinsam von Gesundheitsressort und ZGF initiiert worden war, gestartet. Diese hatte vor allem werdende Eltern im Blick, aber auch die in der Geburtshilfe Tätigen. Das Ziel: die Zahl der natürlichen Geburten zu erhöhen und Frauen eine informierte Entscheidung zu ermöglichen, indem ausgewogen informiert und dazu ermutigt wird, dem eigenen Körper zu vertrauen.

Zum Bündnis zur Unterstützung der natürlichen Geburt



Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen- und Ärzteverbände, Klinikärztinnen und -ärzte sowie Krankenkassen suchen gemeinsam konstruktiv nach Lösungen: Dieser Ansatz prägt den Charakter des – bei seiner Gründung bundesweit einmaligen – Bündnisses und hat sich bereits in den ersten zwei „Praxisjahren“ bewährt. Möglichst viele Perspektiven und Problemlagen werden so berücksichtigt.

Die Kooperation von Gesundheitsressort und ZGF sorgt hier für die notwendigen Rahmenbedingungen und koordiniert die Aktivitäten, die von keiner beteiligten Institution in Eigenregie zu stemmen wären. Sie organisiert die Sitzungen, wertet sie aus, leitet die nächsten Schritte ein. Diese Schnittstellenrolle, das zeigt sich immer wieder, ist elementar für das Funktionieren und zielorientierte Arbeiten eines Netzwerks aus vielen unterschiedlichen Institutionen.

Inhalt der Kampagne

Im Berichtszeitraum erarbeitete das Bündnis zum einen zentrale Empfehlungen für in der Geburtshilfe Tätige, die den Schwerpunkt auf die Stärkung normaler Prozesse in der Geburtshilfe legen. Diese Empfehlungen wurden im April 2015 veröffentlicht und an Träger von Geburtshilfeeinrichtungen, an die verschiedenen an der Geburtshilfe beteiligten Gesundheitsberufe, die Berufsverbände, an Expertinnen und Experten aus Gesundheits- und Familienpolitik sowie an Vertreterinnen und Vertreter von Kostenträgern verteilt. Die Umsetzung wird von den Mitgliedern des Bündnisses begleitet und evaluiert.

Im Juni 2015 folgte dann die öffentlichkeitswirksame Kampagne, die sich vor allem an werdende Eltern richtete. Die Kampagne mit im öffentlichen Raum aufgehängten Plakaten, einer Website (www.natuerlichegeburt.net) und Radio-Spots hatte zum Ziel, für das Thema natürliche Geburt zu sensibilisieren. Die Plakate wurden zudem in Krankenhäusern und gynäkologischen Praxen aufgehängt.

Im Oktober 2015 wurde zusätzlich die Wanderausstellung „Kaiserschnitt – goldener Schnitt?“ in der Bremischen Bürgerschaft gezeigt, was auf eine gemeinsame Initiative der ZGF und des Bremer Künstlerinnenverbands (GEDOK) zurückging. Zielgruppe war hier die allgemeine Öffentlichkeit. Kritisches Hinterfragen der hohen Kaiserschnittraten und des medizinischen Eingreifens ins natürliche Geburtsgeschehen bildeten den Hintergrund der Kunstaussstellung des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF) und des Bundesverbands der Gemeinschaften

der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK), die zuvor bereits in einigen deutschen Großstädten zu sehen war.

Auf Bundesebene

Die Zentralstelle brachte das Thema „Förderung von natürlichen Geburten“ außerdem in bundesweit tätigen Gesundheitsnetzwerken ein, stellte das Bündnis als Modellprojekt vor, u. a. beim Deutschen Städtetag 2014 als Empfehlung an alle Kommunen.

Bei der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister (Seite 81) 2014 wurde ein Antrag gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingebracht, der die zu hohen Kaiserschnittraten hinterfragt und fordert, „Fehlansätze zulasten einer natürlichen Geburt“ zu verhindern. Alle 16 Bundesländer stimmten zu.

Die natürliche Geburt steht auch im Fokus der Arbeit von „gesundheitsziele.de“, einem bundesweit organisierten Kooperationsverbund zur Weiterentwicklung Nationaler Gesundheitsziele, in dem sich über 120 Organisationen des deutschen Gesundheitswesens engagieren. Die Plattform entwickelt im Konsens konkrete, exemplarische Gesundheitsziele als Empfehlung an die Politik und andere. 2013 wurde eine Untergruppe zur Gesundheit rund um die Geburt installiert und die Bremische Landesfrauenbeauftragte als Expertin berufen. Die Arbeitsgruppe präsentiert ihre Ergebnisse im Sommer 2016.

Schwerpunkt: Gesundheitsversorgung für Migrantinnen und Geflüchtete

Aus bundesweiten Studien ist bekannt, dass Migrantinnen und Migranten aufgrund eines meist niedrigeren sozioökonomischen Status erhöhte Gesundheitsrisiken haben (Robert Koch-Institut, 2015). Menschen mit Migrationshintergrund schätzen ihre Gesundheit schlechter ein als die einheimische Bevölkerung, was sich auch auf ihre häufig schlechtere soziale Lage zurückführen lässt. Gleichzeitig nehmen sie Gesundheits- und Präventionsangebote aufgrund sprachlicher und kultureller Probleme und/oder infolge von Diskriminierungserfahrungen seltener in Anspruch.⁴ Notwendig wäre daher eine systematische interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Fast ein Drittel (28,7 %) der im Land Bremen lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2014). Der von der ZGF koordinierte Arbeitskreis (AK) Migrantinnengesundheit des bremer forums frauengesundheit (mehr zum Forum: Seite 63) hat sich seit seiner Gründung 2006 zum Ziel gesetzt, zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen beizutragen. Dabei wird auf Migrantinnen nicht als homogene Gruppe geschaut; zu unterschiedlich sind ihre kulturellen und sozialen Hintergründe. Nachdem zuvor unter anderem türkische Migrantinnen im Fokus gestanden hatten, hat sich der Arbeitskreis im Berichtszeitraum intensiv mit den Problemen von Frauen aus afrikanischen Ländern beim Zugang zu Institutionen des Gesundheitssystems beschäftigt. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (2009) stammen die meisten afrikanischen Menschen in Bremen aus Ghana, Marokko, Nigeria, Kamerun, Tunesien und Ägypten. Mitglieder des Arbeitskreises waren im Berichtszeitraum: Bremer Volkshochschule, Pro Familia Landesverband, Frauengesundheit in Tenover, Afrika Netzwerk Bremen, Gesundheitsamt Bremen, Familienhebammen, Terre des femmes Bremen und die Afrikanische Kirchengemeinde („New Covenant Church Int. E.V.“). Die ZGF leitet den Arbeitskreis, koordiniert und organisiert die Treffen.

4

Robert Koch-Institut (2015). Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis.

Die Fachveranstaltung „Zu Hause in Bremen!? Afrikanische Frauen und Familien: ihre Ressourcen und Belastungen“ im März 2015 führte zu einer Benennung der Zugangshürden und zentraler Themen (Information über Ernährung, Bewegungs- und Präventionsangebote).

Bei einem darauf aufbauenden Workshop im November wurden konkrete Kursangebote zur Gesundheitsförderung verabredet, Erfahrungen ausgetauscht und Ressourcen aufeinander abgestimmt. Mehrere Einrichtungen sind beteiligt, erste Kursangebote angelaufen, in denen es auch darum geht, über Präventionsangebote und die Strukturen des Gesundheitssystems zu informieren. Resonanzen und Rückmeldungen fließen in die Arbeit des Arbeitskreises weiter ein.

Ein wichtiges Netzwerk zur Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten in Bremen ist zudem das 2008 gegründete Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen (ign), das an den Bremer Rat für Integration angeschlossen ist. Hier arbeitet eine Mitarbeiterin der ZGF in der Steuerungsgruppe und im AK Gesundheit des Bremer Rats mit.

Die besondere Situation der Frauen in Flüchtlingsunterkünften

Frauen sind auf der Flucht spezifischen Menschenrechtsverletzungen und Gewalterfahrungen ausgesetzt, viele sind traumatisiert durch Flucht, Krieg und Folter und/oder kämpfen allein um ihr Überleben und das ihrer Kinder. Alleinstehende Frauen erleben häufig verbale und sexuelle Belästigung, auch in den Unterkünften des Aufnahmelandes. Gleichzeitig mangelt es an mehrsprachigen Ärzten und Ärztinnen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie an Therapieplätzen.

In den bestehenden Netzwerken wie dem bremer forum frauengesundheit wurden als wesentliche Probleme der Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen Ende 2015 identifiziert:

- Mangel an Dolmetschdiensten in den Kliniken und Beratungsstellen, besonders im Zusammenhang mit der Pflicht zur Aufklärung bei medizinischen Interventionen, bei Risikoschwangerschaften, schwierigen Geburtsverläufen, Traumatisierungen und Anzeichen von Gewalterlebnissen
- Unzureichende Informationen bei den Schwangeren und Leitungen/Mitarbeitenden in den Unterkünften zu Fragen der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt, zu Hebammenleistungen u.a.

- Mangel an freiberuflichen Hebammen, Probleme mit Taxitransporten, fehlende Erstausrüstung.

Diese Probleme stellen in der Gesundheitsversorgung Tätige vor große Schwierigkeiten bei ihrer Aufgabenbewältigung: Ärzte und Ärztinnen sind beispielsweise verpflichtet zu beraten, sie brauchen das Einverständnis der Patientin, bevor sie handeln. Dies ohne gemeinsame sprachliche Basis zu tun, ist problematisch. In dieser sich zuspitzenden Lage diente das Forum auch als Platz des Austausches darüber, wie Dolmetschdienste organisiert, wie Frauen in den Einrichtungen gezielt über Versorgungsangebote informiert werden können.

Dies auch auf die politische Ebene zu tragen, war und ist die Aufgabe der ZGF. Sie setzte sich im Berichtszeitraum dafür ein, dass allein lebende Flüchtlingsfrauen, Schwangere und Frauen mit Gewalterfahrungen einen Schutzraum erhalten und ihre Bedarfe im Bereich körperliche und seelische Gesundheit berücksichtigt werden. Dies wurde im Integrationskonzept des Bremer Senats (Januar 2015) verankert. Zentrale Forderung war die Einrichtung einer Unterkunft nur für Frauen, die Schaffung und Finanzierung von Dolmetschdiensten sowie das Erstellen von Informationsmaterialien zu Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt in verschiedenen Zielsprachen sowie Informationsmaterial für und Schulung von Unterkunftsleitenden.

20 Jahre bremer forum frauengesundheit –

Netzwerk für die Durchsetzung frauengerechter Gesundheitsversorgung

Vom Deutschen Städtetag für Kommunen seit 1998 empfohlenes Modell zur Vernetzung von Fachfrauen aus dem Gesundheitsbereich mit dem Auftrag der Politikberatung

In der Intensität seiner Vernetzung und der Vielfalt seiner Kompetenzen ist dieses Gremium aus der Bremer Gesundheitspolitik nicht mehr wegzudenken. Seit der Gründung 1994 hat die ZGF die Leitung des bremer forum frauengesundheit inne.

In diesem interdisziplinären Kooperationsverbund zu Frauengesundheitsthemen und Frauengesundheitspolitik werden Strategien für eine frauengerechte Gesundheitsversorgung in Bremen entwickelt und auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene Impulse durch Stellungnahmen, Tagungen und Veranstaltungen gegeben.

Mitglieder sind derzeit 44 Institutionen, von der Ärztekammer Bremen über den Berufsverband der Frauenärzte bis zu Frauen-Beratungsstellen, Universität, Hochschulen und 14 externe Expertinnen. Im Rahmen des Forums arbeiten verschiedene Arbeitskreise zu Schwerpunktthemen. Im Berichtszeitraum ging es insbesondere um folgende Themen: Carearbeit im Wandel, Klinikärztliche Entscheidungsfindungen bei einem Kaiserschnitt auf Wunsch, Lebenslagen und Teilhabechancen im Land Bremen (Armut- und Reichtumsbericht 2015), die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingsfrauen in Bremen, Frauen und Palliative Care, die gesundheitliche Situation von Frauen in der Prostitution. Gesundheitspolitische Aktivitäten der ZGF sind häufig eng verwoben mit den im Forum behandelten Themen. 2014 feierte das Gremium sein 20-jähriges Bestehen.

Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Seit 2005 existiert dieses Gremium auch in Bremerhaven, hier mit 19 Mitgliedern. Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven ist beim dortigen Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt. Die ZGF übernimmt die stetige Netzwerkarbeit sowie Initiierung von Themen und Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte des Forums in 2014/2015 waren die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und von geflüchteten Frauen, die Förderung der natürlichen Geburt sowie die Situation der Hebammen und des hebammengeleiteten Kreißsaales. Zudem ging es darum, die eigene Arbeitsweise zu reflektieren und den Kreis der beteiligten Institutionen zu erweitern. In Bremerhaven gestaltet sich dies schwieriger, weil hier die Breite an Gesundheitsversorgungs- und -beratungseinrichtungen nicht wie in Bremen gegeben ist und viele der im Bremer Forum vertretenen Organisationen auf Landesebene tätig sind.

Gremienarbeit

Bremen

bremer forum frauengesundheit (Leitung)

- Arbeitskreis Migrantinnengesundheit

- Arbeitsgruppe Flüchtlingsfrauen

Bremer Bündnis zur Unterstützung der natürlichen Geburt

Gesamtintegrationsteam (GIT)

Ressortübergreifende Projektgruppe „Gesundheitsmanagement“

Ressortübergreifender Arbeitskreis Entwicklungspolitik

Runder Tisch „Zugang zum Gesundheitssystem für UnionsbürgerInnen in Bremen“,

(Verwaltung sowie Ärztekammer und Medinetz)

Interkulturelles Gesundheitsnetzwerk (ign) Bremen (Leitung)

Arbeitsgruppe Gesundheit des Bremer Rats für Integration (BRI)

Bremerhaven

Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven

Bundesweit

Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF)

Runder Tisch „Lebensphase Eltern werden“ des AKF

Beratender Arbeitskreis Frauengesundheit der Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)

Arbeitsgruppe „Gesundheit rund um die Geburt“ im Kooperationsverbund zur
Weiterentwicklung der Nationalen Gesundheitsziele „gesundheitsziele.de“

Kuratorium Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk

Veröffentlichungen

20 Jahre bremer forum frauengesundheit, November 2014.

Veranstaltungen

Zu Hause in Bremen!? Afrikanische Frauen und Familien: ihre Ressourcen und Belastungen. Fachveranstaltung des Arbeitskreises Migrantinnengesundheit im bremer forum frauengesundheit in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule, für Mitarbeitende aus Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen und für Multiplikator/innen, März 2015.

Gesundheitsversorgung afrikanischer Frauen/Familien. Workshop des Arbeitskreises Migrantinnengesundheit im bremer forum frauengesundheit in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule, November 2015.

Selbstbestimmung und Gesundheit von Frauen. Vom hohen Gut zum Werbeslogan? Im Rahmen des Nationalen Netzwerks Frauen und Gesundheit, Berlin, Juli 2014.

20 Jahre Bremer Forum Frauengesundheit, Jubiläumsfeier, November 2014.

Auftaktveranstaltung zur Bremer Kampagne „Förderung der natürlichen Geburt“. Im Rahmen des Bündnisses zur Förderung der natürlichen Geburt, Juni 2015.

Wanderausstellung „Kaiserschnitt – goldener Schnitt?“, mit Filmabend im Begleitprogramm in der Bremischen Bürgerschaft, in Kooperation mit dem Künstlerinnenverband (GEDOK) Bremen, Oktober 2015.

Öffentlichkeitsarbeit

2014/15

Neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich aus den beschriebenen Arbeitsfeldern ergeben, regt die ZGF auf unterschiedlichen Wegen Diskussionen über die Umsetzung der Gleichberechtigung an und bringt frauenpolitische Gesichtspunkte in Debatten ein. Wir tun dies durch eigene Veranstaltungen, als Gastrednerin und Teilnehmerin an Diskussionsrunden, schreiben Pressemitteilungen und Gastbeiträge (im Berichtszeitraum: 114), zudem wurde das Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger im Internet (www.frauen.bremen.de; www.gewaltgegenfrauen.bremen.de) erweitert. Generell war anhand der Medienanfragen festzustellen, dass das Interesse an Berichterstattung über Gleichstellungsthemen im Berichtszeitraum gestiegen ist.

Für das seit 2002 bestehende Online-Portal www.frauenseiten.bremen.de, das bereits mehrfach ausgezeichnet worden ist, ist die ZGF zudem weiterhin als Fachaufsicht zuständig und stellt der Freiwilligen-Redaktion Räumlichkeiten mit PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ende 2015 wurde dort im Auftrag der ZGF ein Online-Kalender realisiert, der künftig die umfangreichen Programme in Bremen und Bremerhaven zum Weltfrauentag auch im Netz verfügbar macht.

Formate:

Programme zum Weltfrauentag

Das vielseitige Programm zum Internationalen Frauentag am 8. März zählt zu den festen Bestandteilen der Öffentlichkeitsarbeit. In Bremen gestaltet und koordiniert ein Arbeitskreis mit zahlreichen Akteurinnen rund um den Bremer Frauenausschuss, dem Dachverband der Frauenverbände im Land Bremen, das Programm. Die ZGF bündelt diese Informationen und gibt für die Stadt Bremen eine Broschüre mit allen Veranstaltungen (2014 waren es 70, 2015 ca. 60) rund um den 8. März heraus. Für Bremerhaven entsteht im dortigen ZGF-Büro in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen ein eigenes Veranstaltungsprogramm. 2014 waren 20 Kooperationspartnerinnen in der Stadt beteiligt, 2015 waren es 24, als das Motto „Frau und Meer“ im Mittelpunkt stand. Zusammen mit der Partnerstadt Cherbourg wurden in dem Jahr beispielsweise Frauenportraits aus beiden Städten ausgestellt, zur Eröffnung kamen fast 100 Besucherinnen und Besucher.

In Bremen hatte im gleichen Jahr der Frauentag unter dem Motto „Frieden – Freiheit – Frechheit“ gestanden. Die ZGF beteiligte sich mit zwei Veranstaltungen, die sich sehr unterschiedlich mit dem Thema Frauen und Krieg beschäftigten. Bei der Kooperationsveranstaltung mit dem Gleichstellungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft berichtete Dr. Monika Hauser, Gründerin der Organisation medica mondiale, aus ihrer Arbeit für traumatisierte Frauen in Kriegsgebieten, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. In Kooperation mit „belladonna e.V.“ wurde die Journalistin Düzen Tekkal eingeladen, die in ihrem Vortrag die Auswirkungen aktueller Kriege und Krisenherde auf Frauen darstellte.

Dialog in Bremerhaven

In Bremerhaven wurde zudem der Dialog mit Bürgerinnen in zwei Diskussionsreihen fortgeführt. 2013 war zum einen die Idee einer „Frauenpolitischen Runde“ im Fachbeirat für Frauenbelange (ein von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven eingesetztes Gremium mit Fachfrauen und Abgeordneten) entstanden. Im Berichtszeitraum fand diese Runde zu verschiedenen Themen (Pflege, Situation von Migrantinnen, Stadtplanung, politische Strukturen) statt. Hier wurden unter anderem frauenpolitische Forderungen diskutiert, die Eingang in die „Wahlprüfsteine“ der ZGF fanden.

2015 gab es zum anderen die Veranstaltung „20 – 40 – 60: Frauengenerationen im Gespräch“, mit einer anregenden generationsübergreifenden Diskussion über Lebensentwürfe und Visionen. Diese Reihe soll fortgeführt werden.

Schwerpunktthemen:

Sexistische Werbung

Neben den Wahlen 2015 war das Thema sexistische Werbung ein zentrales in der Öffentlichkeitsarbeit der ZGF. Werbung transportiert vor allem Bilder: von Schönheitsidealen über Körperbilder bis zu Lebensstilen. Sexistische Motive, die Frauen oder Männer aufgrund ihres Geschlechts abwerten, werden von zunehmend mehr Menschen nicht mehr toleriert. Denn die Darstellung von Frauen und Männern bedient oft Geschlechterklischees, die durch die häufige Wiederholung zur Norm werden bzw.

diese zementieren. Die Bremische Bürgerschaft hatte bereits 2013 reagiert und weitreichende Maßnahmen beschlossen, um sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung in Bremen zu vermeiden. Die ZGF hat im Berichtszeitraum das Thema durch eine öffentliche Veranstaltung und eine Postkartenaktion in die Öffentlichkeit getragen, zusätzlich wurde das Informationsangebot auf der Internetseite erweitert.

Wahlen 2015

Unter dem Titel „Zum (guten) Leben genug?“ wurden im März 2015 frauenpolitische Prüfsteine anlässlich der Wahlen 2015 in Bremen und Bremerhaven veröffentlicht. Baustellen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wo vorhandene Strukturen Frauen nach wie vor schlechter stellen, ist Ziel der Broschüre, die bereits seit einigen Jahren begleitend zu den Bremer Wahlen herausgegeben wird. Im Fokus 2015: Frauenarmut. Was in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Gewalt und Gesundheit zu tun ist, um dem erhöhten Armutsrisiko zu begegnen, wurde hier formuliert. Die Broschüre richtete sich sowohl an die Politik als auch an die Öffentlichkeit und wurde um ausführlichere Informationen auf der Internetseite www.frauen.bremen.de ergänzt.

Veröffentlichungen

Programmbroschüren zum Internationalen Frauentag in Bremen. Februar 2014 und 2015.

Programmflyer zum Internationalen Frauentag in Bremerhaven. Februar 2014 und 2015.

Zum (guten) Leben genug? – Zur Bürgerschaftswahl Bremen und Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven 2015. März 2015.

19. ZGF-Bericht. November 2014.

Broschüre Wissenswertes für Frauenbeauftragte. September 2015.

Postkarte „Ein dickes Ding“. Aktion zum Thema sexistische Werbung. November 2014.

Veranstaltungen

Talkrunde: Lebens(t)räume von Frauen in ihrer Vielfalt. In Kooperation mit belladonna e.V., März 2014.

Frauenparty zum Internationalen Frauentag in Bremerhaven, März 2014.

Migrantinnen: Unterdrückt und entrechtet!? Vortrag der Journalistin Canan Topçu in der Reihe „geschlechterdings“ In Kooperation mit der Bremer Volkshochschule, Juli 2014.

Bremer Frauen an der Heimatfront 1914–1918. Ausstellung des Bremer Frauenmuseums e.V. in der ZGF. Oktober-November 2014.

Steile Frauen, dumme Männer – Sexismus in der Werbung und was wir dagegen tun können. Vortrag von Pinkstinks in der Reihe „geschlechterdings“ in Kooperation mit der Stadtbibliothek Bremen, November 2014.

Die Kraft der Empörung – Dr. Monika Hauser (medica mondiale) über die Arbeit für traumatisierte Frauen in Kriegsgebieten. Vortrag im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit dem Gleichstellungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft, März 2015.

Frauen mitten im Krieg. Vortrag und Diskussion von und mit der Journalistin Düzen Tekkal im Rahmen des Programms zum Internationalen Frauentag in Kooperation mit belladonna e.V., März 2015.

Matinée zum Internationalen Frauentag in Bremerhaven. März 2015.

20 – 40 – 60: Frauengenerationen im Gespräch. Generationsübergreifender Gesprächsabend in Bremerhaven in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen – Bremerhaven, November 2015.

Frauenpolitische Runde in Bremerhaven. In Kooperation mit dem Fachbeirat für Frauenbelange, fünf Diskussionsrunden zu frauenpolitischen Themen mit Bürgerinnen, 2014/15.

Sieben Ausstellungen im Rahmen der Reihe „Kunst in der Knochenhauerstraße“ in der ZGF Bremen: Künstlergruppe Complex, Barbara Schneider, Sabine Wewer, Eun-Jung Kim, Monika Schlerkmann, Regina Hennen sowie die Sammelausstellung „Lebensentwürfe“ mit 16 Künstlerinnen.

Projektabschluss: Beirat Junge Frauen

2012 hatte die ZGF einen Beirat Junge Frauen initiiert, um auszuloten, ob und wie sie gerade jüngere Frauen erreicht und um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Berufswahl und Aufstiegsmöglichkeiten, Entgeltgleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sind die Kernthemen der ZGF-Arbeit auch in der Wahrnehmung junger Frauen zwischen 20–30 relevant?

Zehn Bremerinnen zwischen 17 und 30 Jahren mit verschiedenen Hintergründen bildeten in der Folge einen lebendigen „Think Tank“, der die Arbeit der ZGF bis Anfang 2015 kritisch begleitete. Ursprünglich auf ein Jahr angelegt, hatten die Beirätinnen beim eigentlichen Abschlusstreffen beschlossen, ihre ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen. Deutlich wurde in dieser Zeit: Es gibt auch unter den jungen Frauen eine hohe Sensibilität für Ungleichbehandlung. Themen wie Sexismus in allen Lebensbereichen, die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen oder Gewalt, wie sie die ZGF aufgreift, werden auch von ihnen als empörend empfunden. In einigen Punkten gab es auch Dissens. So wurde das ausschließliche Fokussieren auf Frauen und ihre Lebenssituationen intensiv diskutiert. Aus Sicht der Beirätinnen ist die „Frauenfrage“ deutlicher in den Geschlechterkontext zu stellen.

Im Berichtszeitraum entschieden sich die Beirätinnen für eine vertiefte inhaltliche Form der Zusammenarbeit mit den Fachfrauen der ZGF zu den Themen Schönheitsoperationen, Berufsorientierung, sexistische Werbung und Transgender. Beispielsweise testeten die Beirätinnen Online-Berufswahltests der Agentur für Arbeit und reflektierten, wie Geschlechterstereotype darin verstärkt werden. Zudem ergaben sich aus den geschilderten Erfahrungen der Beirätinnen mit Berufsberatungsgesprächen für die ZGF Ansatzpunkte für die weitere fachliche Arbeit. Ein Ergebnis waren die Gender-Schulungen, die die ZGF in Kooperation mit der Jugendberufsagentur für die dort Beratenden organisierte (mehr dazu: Seite 20).

Die Frauen setzten auch in anderer Hinsicht Impulse, die die ZGF aufgriff: Der Protest gegen den fortgesetzten Ausschluss von Frauen bei der Bremer Traditionsveranstaltung Schaffermahlzeit im Rathaus, den die ZGF mit initiiert hatte (19. ZGF-Bericht), ging beispielsweise wesentlich auf ein Votum des Beirats zurück. Die Frauen steuerten auch

Ideen wie den Handy-Fotowettbewerb zur Entgeltungleichheit, den die ZGF 2013 umgesetzt hatte, bei.

Das erste Jahr mit dem Beirat wurde in einer Broschüre 2014 von der ZGF dokumentiert. Im Anschluss stieß das Projekt als methodische Herangehensweise, Rückkopplungsmöglichkeit und vor dem Hintergrund der Generationenperspektive, überregional auf Interesse von Institutionen wie Gewerkschaften, Frauenverbänden, dem Deutschen Städtetag und einem Landesministerium. Die ZGF stellte das Konstrukt auf mehreren Tagungen vor.

Weitere Informationen: www.frauen.bremen.de/info/beirat

Veröffentlichung

Junge Frauen – Dokumentation des Projekts. Februar 2014.

Veranstaltungen

Schönheitsoperationen zwischen Lifestyle und der Normierung des Frauenkörpers – was ist frauenpolitisch notwendig? Workshop-Reihe 2014.

Geschlechtsspezifischer Prozess der Berufsfindung – Berufsorientierung – was brauchen Mädchen und junge Frauen? Workshop-Reihe 2014.

Sexistische Werbung und Möglichkeiten der Intervention. Workshop-Reihe 2014.

Queer, transgender, intersexuell – was hat das mit uns und den Diskussionen in der Gleichstellungspolitik zu tun? Workshop-Reihe 2014.

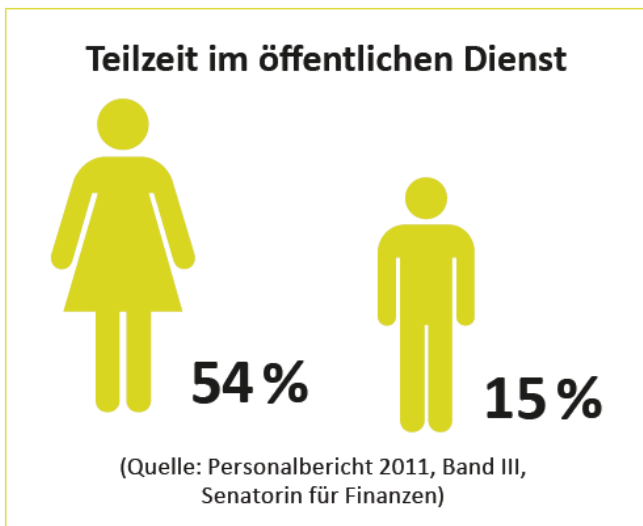
Abschluss-Workshop. Januar 2015.

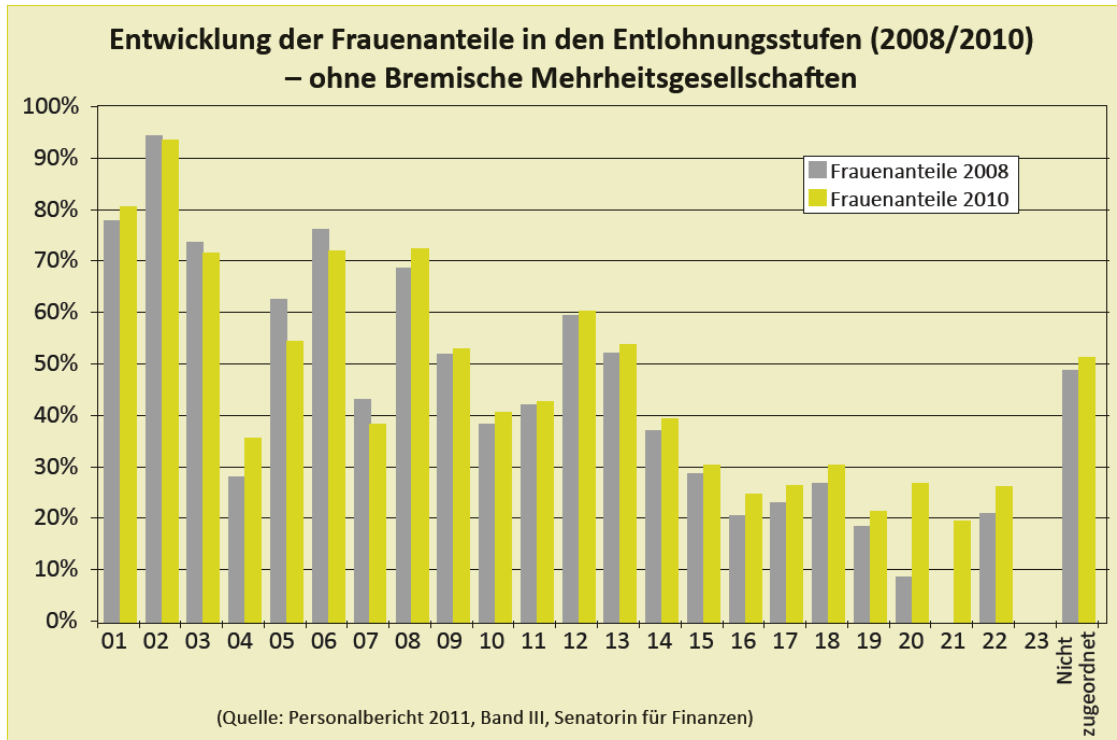
2014/15

Frauenförderung im öffentlichen Dienst

Frauenförderung im öffentlichen Dienst hat zum Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in jeder Dienststelle zu verwirklichen. Grundlage hierfür ist das 1990 in Kraft getretene Bremische Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Die ZGF und die von den weiblichen Beschäftigten alle vier Jahre gewählten Frauenbeauftragten übernehmen bei der Umsetzung des LGG eine zentrale Rolle. Sie arbeiten in Gremien mit, wenn es darum geht, konkrete Schritte besser zu gestalten, mahnen an, wenn Entscheidungen oder Prozesse dem LGG-Auftrag zuwiderlaufen. Die ZGF erörtert zudem den Stand der Umsetzung mit den Senatorinnen und Senatoren.

Anlässlich des 25. Jubiläums des LGG 2015 debattierten ca. 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Tagung (auf Einladung von ZGF, Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau und Arbeitnehmerkammer Bremen), wie sich das LGG in der Praxis bewährt hat. Große Einigkeit bestand darin: Das Gesetz hat sich bewährt, aber die Freistellungen der Frauenbeauftragten sind nicht überall in den Dienststellen ausreichend. Als weiterhin wichtig wurden auch gute Schulungs- und Informationsangebote sowie Austauschmöglichkeiten für Frauenbeauftragte erachtet. Woran sich bis heute wenig geändert hat: Frauen sind überproportional in den unteren Entlohnungsstufen zu finden, und dort häufig in Teilzeit. Unter den Beamten und in den oberen Entlohnungsstufen sind sie weniger als Männer präsent. Große Fortschritte gibt es aber in den Positionen, die mit Führungsverantwortung verbunden sind.





Es zählt zu den Regelaufgaben der ZGF, die Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst und auch in den Bremischen Mehrheitsgesellschaften (hier greift mit den „Regelungen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ des Senats von 2008 eine andere Rechtsgrundlage) in rechtlichen und strategischen Fragen zu beraten und in Konfliktfällen zu unterstützen. Sie bietet fachliche Unterstützung bei der Aufstellung von Frauenförderplänen an, z. B. wenn es um Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Für die Wahlen der Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst im März 2016 schulte die ZGF die Wahlvorstände und bereitete die Wahlen mit vor.

Gegenstand der Einzelberatungen in Bremen und Bremerhaven waren im Berichtszeitraum zum einen Fragen, die unmittelbar die Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten betreffen, zum anderen Themen, die sich aus den Beratungsanfragen von Mitarbeiterinnen der jeweiligen Dienststellen (etwa zu Mutterschutz, Elternzeit oder öffentlichem Dienstrecht) ergaben. Aus den Anfragen lassen sich Probleme und auch positive Tendenzen im Berichtszeitraum schlussfolgern:

Beteiligung der Frauenbeauftragten im öffentlichen Dienst: Dass die Frauenbeauftragte nach dem LGG bei allen Maßnahmen beratend beteiligt werden

muss, ist nahezu in allen Dienststellen akzeptiert. Dennoch gab es Fälle, in denen dies nicht passierte. Das führte beispielsweise in Bremerhaven 2013 zu drei gerichtlichen Auseinandersetzungen, von denen zwei im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen waren. Der ZGF sind darüber hinaus im Berichtszeitraum in Bremen keine Beschwerden mitgeteilt worden. Die 2011 neu geschaffene Klagemöglichkeit scheint hier Wirkung zu zeigen.

Aus der Praxis

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Frauenbeauftragte des Magistrats Bremerhaven klagten in zwei Fällen wegen Nichtbeteiligung (nach LGG § 14a) bei Personalmaßnahmen. Der Magistrat hatte ihre Teilnahme an Vorstellungsgesprächen verweigert. Das Verwaltungsgericht erklärte die Klage im April 2014 für zulässig und im anschließenden Urteil, dass Vorstellungsgespräche nicht als Einzelmaßnahme zu werten, sondern vielmehr das gesamte Einstellungsverfahren als *eine* Maßnahme zu betrachten sei. In der Sache sei die Beteiligung der Frauenbeauftragten an den Vorstellungsgesprächen mehr als sinnvoll. Der Magistrat hat daraufhin Klage beim Obergericht eingereicht, die Berufung wurde zugelassen. Eine Entscheidung stand Ende 2015 noch aus.

Schlichtung

Bei der Feuerwehr Bremerhaven führten gegenteilige Auffassungen bei einer Stellenbesetzung zu einem Einigungsstellenverfahren. Die zuständige Frauenbeauftragte war in Widerspruch gegangen mit der Begründung, eine weibliche Mitbewerberin sei benachteiligt worden, das Verfahren nicht transparent und die Entscheidung des Personalamts für den männlichen Bewerber nicht nachvollziehbar. Der Personalrat schloss sich dieser Meinung an und ging in die Schlichtung. Anschließend zog der Magistrat das Stellenbesetzungsverfahren ohne Begründung zurück. Das Verfahren wurde eingestellt.

Problem Freistellungen: Frauenbeauftragte müssen für ihr Amt freigestellt werden, doch anders als beispielsweise bei Personalräten ist der Umfang nicht eindeutig geregelt. Im LGG heißt es dazu: „... soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist.“ Dies führt immer wieder zu Problemen:

Frauenbeauftragte haben im Berichtszeitraum gemeldet, dass ihre Stundenzahl zu gering, ihre dienstliche Vertretungsregelung unzureichend sei oder es keine Vertretung gäbe. Hier sind Verbesserungen erforderlich.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Frauenbeauftragte in Bremerhaven, insbesondere im Magistrat, setzten sich mehrfach dafür ein, Teilzeitarbeit nach oder während der Elternzeit zu ermöglichen, nachdem sich Beschäftigte mit diesem Anliegen an sie gewandt hatten.

Genderkompetenz in Führungspositionen: Trotz des geltenden und 2002 vom Bremer Senat verabschiedeten Gender-Mainstreaming-Prinzips war es im Berichtszeitraum noch nicht selbstverständlich, dass in Stellenausschreibungen für Führungspositionen „Genderkompetenz“ (insbesondere „Kenntnisse über die Frauenförderung im bremischen öffentlichen Dienst“) als Qualifikationsvoraussetzungen aufgeführt wurden. Frauenbeauftragten, die sich diesbezüglich von der ZGF beraten ließen, wurde empfohlen, ihren Dienststellenleitungen diese Ergänzungen vorzuschlagen und falls nicht übernommen, Widerspruch einzulegen.

Stellenbesetzung: Wenn statt Neueinstellungen vornehmlich Umbesetzungen in Dienststellen stattfinden, kann der Frauenanteil in Bereichen oder Funktionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, in absehbarer Zeit nicht erhöht werden. Die erheblich eingeschränkten Möglichkeiten zur öffentlichen Ausschreibung sind in dieser Hinsicht ein Problem. Solange dies so ist, rät die ZGF, vor einer Entscheidung ein Interessenbekundungsverfahren in der Dienststelle durchzuführen. Dies erhöht die Chance, dass sich das Feld öffnet für weitere qualifizierte Aspirantinnen (und auch Aspiranten), die unter Umständen – so zeigt die Erfahrung beispielsweise in großen Dienststellen – gar nicht ins Blickfeld der Entscheidungsbefugten rücken.

Frauenförderung in den Bremischen Mehrheitsgesellschaften

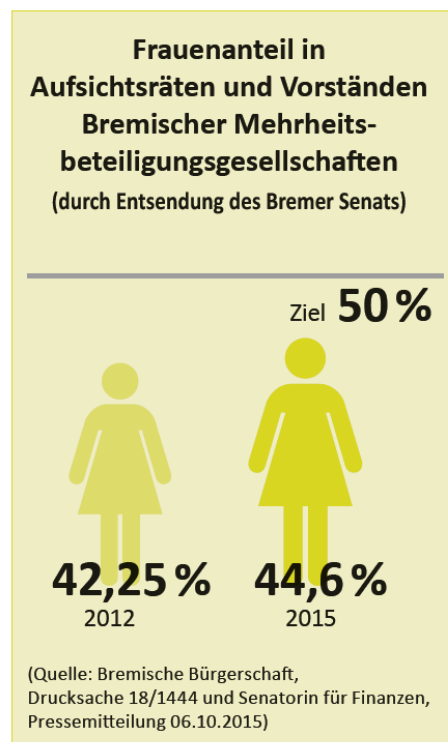
Seitens der Frauenbeauftragten in Bremischen Mehrheitsgesellschaften gab es weiterhin Anfragen, wonach die Beteiligungsrechte dort nicht im vollen Umfang beachtet wurden. Die ZGF riet den Frauenbeauftragten, sich in diesen Fällen auf die o. g. und in den Gesellschaftssatzungen verankerten Senatsregelungen zu berufen, womit sie – soweit es zurückgemeldet wurde – erfolgreich waren. Die Zentralstelle konnte ihnen zudem durch den „Musterfrauenförderplan“ Ideen an die Hand geben, welche Maßnahmen sie ihren Geschäftsführungen ergänzend vorschlagen könnten. Die

Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung hat die Umsetzung der Frauenförderung bei den Mehrheitsgesellschaften erst im Juni 2014 beschlossen.

Schwangere Mitarbeiterinnen: Obwohl gute Regelungen zum Einsatz schwangerer Mitarbeiterinnen vorhanden sind, kam es – wie bereits früher berichtet – vor, dass durch Personaleinsparungen, aber auch durch Änderungen der Aufgabeninhalte der einzelnen Mitarbeiterin die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften in der alltäglichen Praxis erschwert wurde und die Beschäftigungsverbote für werdende Mütter zunahmen. Daran hat sich auch im Berichtszeitraum nicht viel geändert, aber es konnten Beschäftigungsverbote z. B. vermieden werden, indem „Tandemlösungen“ gefunden wurden. Das heißt, eine schwangere Beschäftigte arbeitet mit einer (zusätzlichen) Hilfskraft zusammen, die den Teil ihrer Tätigkeiten übernimmt, die sie nicht ausführen darf. Um hier dauerhaft Lösungen zu schaffen, leitet die ZGF zusammen mit der Arbeitnehmerkammer zusätzlich einen Arbeitskreis, in dem alle mit Mutterschaftsfragen befassten Stellen vertreten sind. Gemeinsam werden Problemlösungen erarbeitet und Ergebnisse ausgetauscht.

Besetzung von Aufsichtsräten in Bremischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

Der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen Bremischer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften betrug im Oktober 2015 44,60 Prozent (2012: 42,25 Prozent). Damit ist der Senat der gesetzlichen Vorgabe im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode 2015 – 2019, eine 50-Prozent-Quote von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten und damit eine gleichberechtigte Besetzung zu erreichen, wieder ein Stück näher gekommen. Ein Selbstläufer ist diese Entwicklung leider immer noch nicht: Die ZGF hat – wie schon in den Jahren zuvor – auch im



Berichtszeitraum wiederholt die Erhöhung des Frauenanteils anmahnen bzw. explizit darauf hinweisen müssen, beim Einholen von Besetzungsvorschlägen geeignete Frauen zu berücksichtigen. Der Senat oder andere entsendungsberechtigte Stellen (z. B. weitere Anteilseigner, Arbeitnehmerinnenvertreterinnen und -vertreter, Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft) haben bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen Bremischer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ein Vorschlagsrecht.

Frauenförderung

Die Tantiemenregelungen für die Vorstände der bremeneigenen Gesellschaften, die Zeit- und Zielvorgaben zur Frauenförderung enthalten und deren Erreichung finanziell vergüten, haben sich als gutes Steuerungsmittel erwiesen. Sie sollten auf weitere Betriebe ausgeweitet werden.

Gremienarbeit

Bremen

Arbeitsgruppe Mutterschutz in der GeNo gGmbH

Arbeitskreis Frauenbeauftragte des Gesamtpersonalrats (GPR)

Ressortübergreifender Arbeitskreis Integration

Arbeitskreis zur Vorbereitung und Koordinierung der Frauenbeauftragten-Schulungen

Bremerhaven

Arbeitskreis Frauenbeauftragte nach dem LGG, Leitung

Arbeitskreis Frauenbeauftragte im Magistrat, Bremerhaven

Arbeitsgruppe Integration beim Magistrat Bremerhaven

Veröffentlichungen

Wissenswertes zum Amt der Frauenbeauftragten, September 2015

Frauenförderung in der bremischen Verwaltung, Hrsg. Senatorin für Finanzen,
erstellt in Zusammenarbeit mit der ZGF, Juni 2014

Materialien zur Wahl der Frauenbeauftragten 2016, [www.frauen.bremen.de/
/info/frauenbeauftragtenwahlen](http://www.frauen.bremen.de/info/frauenbeauftragtenwahlen)

Veranstaltungen

25 Jahre Landesgleichstellungsgesetz – Fachveranstaltung im Haus der Bremischen Bürgerschaft in Kooperation mit dem Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau und der Arbeitnehmerkammer Bremen, Dezember 2015.

Schulungen der Wahlvorstände für die Wahl zur Frauenbeauftragten, Dezember 2015, Bremen und Bremerhaven.

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

2014/15

Die GFMK ist eine jährlich stattfindende, bundesweite Konferenz, auf der Maßnahmen und Forderungen diskutiert werden, die darauf zielen, Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen abzubauen. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Senatorin für Frauen (Seite 5) sind Fachfrauen der ZGF auf unterschiedlichen Arbeitsebenen involviert. Die ZGF entsendet sie in Arbeitsgruppen, in denen Themen diskutiert und Beschlussvorschläge im Vorfeld der Konferenz entwickelt werden. Die Arbeitsgruppen dienen außer der Vorbereitung der GFMK auch dem Wissensaustausch über gleichstellungsrechtliche Fortschritte und -politische Maßnahmen in den Bundesländern sowie über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene. Daneben werden von den Fachfrauen der ZGF auch Beschlussvorlagen initiiert und Stellungnahmen und Voten-Empfehlungen zu Antragsentwürfen zur Vorbereitung der Senatorin für Frauen auf die GFMK abgegeben.

Schlaglichter

Bei der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) in Wiesbaden 2014 setzte Bremen mit eigenen Anträgen folgende Themen auf die Agenda: die Kaiserschnitttrate senken, die Rechte intersexueller Menschen stärken und Frauen mit Behinderungen vor Gewalt schützen. Zur 25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) in Berlin 2015 initiierte Bremen u.a. per Umlaufbeschluss einen Brief an die zuständige Kommissarin und den zuständigen Kommissionsvizepräsidenten und setzte sich so für die Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015 ein.

Zudem waren Fachfrauen der ZGF in den Arbeitsgruppen „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“, „Arbeitsmarkt für Frauen“ und „Frauen in Familienrecht und Familienpolitik“ aktiv sowie in der gemeinsamen AG von GFMK und Kulturministerkonferenz (KMK) „Geschlechterstereotype in Schulen entgegenwirken“. Hier liegen „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible Bildung, Erziehung und Ausbildung“ vor, die der KMK für eine Weiterentwicklung an den Schulen 2016 vorgelegt werden sollen.

Die natürliche Geburt

„Um die natürliche Geburt zu fördern, sind Maßnahmen notwendig, die eine Veränderung des Bewusstseins, der Strukturen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Geburtshilfe einleiten“, heißt es in dem Antrag, den Bremen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hatte und den alle 16 Bundesländer verabschiedeten. In dem gemeinsamen Beschluss fordern die Länder das Bundesgesundheitsministerium angesichts der stark angestiegenen Kaiserschnitttrate in Deutschland zum Handeln auf. Die hohen Kaiserschnitttraten gelte es zu hinterfragen und es wird gefordert, Fehlanreize zulasten einer natürlichen Geburt zu verhindern. So sollen Bund und Länder die Wahlfreiheit von Frauen sichern, statt im Krankenhaus ihr Kind auch im Geburtshaus oder zuhause bekommen zu können. Das in der Vergangenheit vielfach kritisierte System der Haftpflichtversicherung mit seinen hohen Prämien für Ärzte, Ärztinnen und Hebammen – vor deren Hintergrund ein Kaiserschnitt als die vermeintlich weniger risikoreiche Geburtsart gesehen werden kann – soll weiterentwickelt werden und die natürliche Geburt gestärkt werden.

Rechte intersexueller Menschen

Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig ist, werden häufig noch als Kinder operiert sowie medizinisch behandelt und damit ohne ihre Zustimmung einem Geschlecht, meist dem weiblichen, zugeordnet. Die GFMK sieht hier den Schutz der körperlichen Unversehrtheit, den Schutz vor Gewalt und die Akzeptanz der individuellen Geschlechtsidentität nicht gewährleistet und fordert ein Bundesgesetz zum Schutz minderjähriger Intersexueller vor geschlechtsangleichenden und -zuweisenden Operationen. Der Beschluss geht auf einen Antrag zurück, der von Bremen initiiert wurde.

Die GFMK fordert die Bundesregierung damit auf, die Rechte intersexueller Menschen zu schützen und ihre Diskriminierung zu beseitigen. Insbesondere im Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit, die (reproduktive) Selbstbestimmung, den Schutz vor Gewalt und die Akzeptanz der individuellen Geschlechtsidentität sieht die GFMK Handlungsbedarf. Zum Schutz der Betroffenen ist es daher erforderlich, die

Voraussetzungen für Operationen sowie medikamentöse Behandlungen bei Minderjährigen gesetzlich zu regeln, insbesondere im Hinblick auf die Einwilligung durch die Betroffenen selbst und deren Eltern. Die GFMK fordert die Bundesregierung zum einen auf zu prüfen, wie ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgestaltet werden kann. Ziel eines Gesetzes sollte unter anderem sein, minderjährige Intersexuelle vor irreversiblen und medizinisch nicht indizierten geschlechtsbezogenen Eingriffen zu schützen. Zum anderen sei zu prüfen, welche weiteren Anpassungen nötig sind, um die Diskriminierung von Intersexuellen in der Rechtsordnung zu beseitigen.

Schutz vor Gewalt für behinderte Frauen

Laut einer aktuellen Studie des Bundesfrauenministeriums ist jede zweite bis dritte Frau mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen. Die GFMK fordert deshalb, dass behinderte Frauen besser vor Gewalt zu schützen sind. Hilfreich sind hier Frauenbeauftragte in Werkstätten und Einrichtungen, die aktiv Gewaltschutz zum Thema machen und so beitragen, Grenzverletzungen und Übergriffe möglichst zu verhindern. Die Arbeit von Frauenbeauftragten in Behinderteneinrichtungen, die derzeit in Pilotprojekten erprobt wird, soll durch Bund und Länder gesetzlich verankert und damit gestärkt werden, so die GFMK. Die Initiative hierzu ging von Hessen aus und wurde von Bremen unterstützt.

Alleinerziehende

Die 25. GFMK 2015 in Berlin hat mit ihrem Leitantrag die Verbesserung der materiellen Situation Alleinerziehender als eine wichtige frauenpolitische Zielsetzung erklärt und die Bundesregierung gebeten, Alleinerziehende durch den kurzfristigen Ausbau von Leistungen, die ihnen gezielt zu Gute kommen, besser zu unterstützen. Sie forderte die Bundesregierung auf, steuerliche, rechtliche und finanzielle Verbesserungen für Ein-Eltern-Familien zügig umzusetzen. Alleinerziehende sind zu 90 Prozent Frauen, und ein großer Teil von ihnen ist in hohem Maß von Armut bedroht (Armutquote: über 40 Prozent).

Hintergrund: Mit der für das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) von der Prognos AG erstellten „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ gibt es

erstmal eine umfassende Darstellung und Wirkungsanalyse dieser Leistungen, deren Gesamtvolumen jährlich etwa 153 Mrd. Euro beträgt. Daraus ergibt sich zwar, dass diese Leistungen eine große stabilisierende Bedeutung für Familien in Deutschland haben. Allerdings hat die Erhebung auch ergeben, dass die familienpolitischen Leistungen die verschiedenen Familienformen nicht in gleicher Weise erreichen. Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern unter 18 Jahren erhalten beispielsweise weniger und im Durchschnitt geringere Leistungen als verheiratete Paare.

Bremen hat diesen Antrag mit gestellt und unterstützt, die Beschlussfassung gab im Anschluss auch wichtige Impulse für das Bundesland.

Selbstständig und schwanger

Gemeinsam mit dem Bundesland Berlin konnte Bremen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GFMK auch davon überzeugen, dass die soziale Absicherung selbstständiger und freiberuflich tätiger Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes besser werden muss. Anspruch auf Mutterschutzleistungen haben selbstständige und freiberuflich tätige Frauen derzeit nur, wenn sie gesetzlich krankenversichert sind. Elterngeld können sie zwar beziehen, die Frage ihrer Vertretung und damit der Aufrechterhaltung ihrer Existenzgrundlage bleibt jedoch ungelöst. Die EU erwartet in dieser Hinsicht bereits seit einiger Zeit Verbesserungen von der Bundesrepublik. Die GFMK hat nun die Bundesregierung aufgefordert, als ersten Schritt Daten über die Situation selbstständiger Frauen im Kontext von Mutterschaft zu ermitteln, um hieraus weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Alle Beschlüsse im Überblick: www.gleichstellungsministerkonferenz.de

Weitere Gremienarbeit

Land und Stadt Bremen

Verwaltungsrat Agentur für Arbeit Bremen/Bremerhaven

Staatsrätekonzferenz und deren Gremien (Landesbeauftragte, Gastrecht)

Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Land Bremen“ (Landesbeauftragte, Gastrecht)

Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses (Landesbeauftragte, Gastrecht)

Aufsichtsrat der Bremer Verkehrsbetriebe

Aufsichtsrat der BSAG

Aufsichtsrat der Flughafen Bremen GmbH

Netzwerk gegen Diskriminierung

Temporärer Expertinnen- und Expertenkreis (TEEK) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Landesteilhaber

Ressortübergreifender „Arbeitskreis Integration“

Wirtschaftsrat Bremen-Nord (Jury)

Bremerhaven

Arbeitsgruppe Partizipation/ Bewusstseinsbildung (Integrationsplan Bremerhaven); leitend

Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven (Gast)

Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit, Bremerhaven

Pädagogischer Beirat Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa; Vorsitz

Bundesweit

Deutscher Städtetag: Hauptausschuss sowie Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ (Vorsitz)

Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz)

Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (stellvertretendes Mitglied)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros

Diverse Arbeitsgruppen der jährlichen Konferenz der Gleichstellungs- und

Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)